Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 93. Mittwoch den 23. April 1845.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau. In der Sonntags am 6. April Vormittags halb 12 Uhr anberaumten 47sten Plenar-Sitzung wurde zu der im § 11 des Entwurfes eines Regulativs über die Einrichtung des Land-Armen-Wesens vorgeschriebenen Wahl der ständischen Commissionen in den 3 Regierungs-Bezirken geschritten. Das Resultat dieser Wahlen war Folgendes:

A. zu Kommissions-Mitgliedern:

I. für den Regierungs-Bezirk Breslau:
1) Herr Graf von Hochberg,
2) Herr Kaufmann Klocke,
3) Herr Erbscholz Göllner.

II. Für den Regierungs-Bezirk Liegnitz:
1) Herr Geh. Regierungs-Rath v. Köller,
2) Herr Medicinal-Assessor Bornemann,
3) Herr Erbscho'z Krause.

III. Für den Regierungs-Bezirk Oppeln:
1) Herr Landschafts-Direktor Baron v. Gilgenheimb,
2) Herr Kommerzienrath Albrecht,
3) Herr Erbscholz Allnoch.

B. Zu Stellvertretern:

ad I.
1) Herr Graf v. Zedlitz-Leipe,
2) Herr Bürgermeister Dittrich,
3) Herr Erbscholz Bleyer.

ad II.
1) Herr O.-L.-Gerichts-Rath Bar. v. Rothkirch,
2) Herr Bürgermeister Facilides,
3) Herr Scholz Röhricht.

ad III.
1) Herr Baron v. Lüttwitz auf Simmenau,
2) Herr Bürgermeister Koschinsky,
3) Herr Erbscholz Freytag.

Breslau. (48ste Plenar-Sitzung, am 7ten April.) Nach Eröffnung der Sitzung wurden mehrere Adressen und Denkschriften vorgetragen, welche theils nach erfolgter Vorlesung von der Versammlung unmittelbar genehmigt, theils dem Sekretariat zur Prüfung übergeben wurden.

An der Tages-Ordnung war die Fortsetzung der in der 33sten Plenar-Sitzung begonnenen Verhandlungen über die Provinzial-Städte-Feuer-Societät.

Der referirende Direktor des, für diesen Gegenstand bestehenden besondern Ausschusses bemerkte zuvörderst, daß der Berathung 16 einschlägige Petitionen neu vorgelegen haben, nämlich die im gedruckten Verzeichniß unter den Nummern 2, 14, 17, 21, 47, 52, 63, 115, 126, 139, 161, 153, 154, 172, 205 und 216 rubrizirten, und daß diese Petitionen sich in ihrem Inhalt so häufig begegnen, daß es zwecklos aufhalten würde, sollten sie einzeln zum Vortrage und zur Beschlußnahme gelangen. Der Ausschuß habe dieserhalb vorgezogen, alle ihm zugekommenen Anträge und Vorschläge, je nachdem sie das Prinzip oder die Verwaltung der Societät betreffen, zu rubriciren und jeden derselben dort zur Erledigung zu bringen, wo es der Gegenstand erfordert.

Dieses Verfahren des Ausschusses wurde von der Versammlung allseitig genehmigt.

Der Vortrag ging nunmehr auf das Reglement der Societät und dessen Prinzip über, und erörterte die gegenwärtigen ungünstigen Verhältnisse der Societät und deren Ursachen. Um denselben wirksam zu begegnen, bringt der Ausschuß die Frage zur Abstimmung:

> beschließt der Landtag, in einer besondern Petition Allerhöchsten Orts zu bitten, daß die der Städte-Feuer-Societät huldreichst vorgeschossenen 80,000 Rthl. nicht im Laufe des Jahres 1845 und auf einmal, sondern jährlich à 20,000 Rthl., also binnen 4 Jahren, d. h. bis ult. Dezember 1848 zurückgezahlt werden dürfen?

welche ohne Diskussion einstimmig genehmigt wurde.

Die fernere Frage:

> genehmigt der Landtag Allerhöchsten Orts um eine allgemeine Immobilar-Feuer-Societät zu bitten?

wurde überwiegend abgelehnt. Ebenso erklärte sich die Versammlung verneinend auf die Frage:

> ist der Landtag geneigt, die Vereinigung der Land-Feuer-Societät mit der der Städte, und somit einer allgemeinen Provinzial-Feuer-Societät zu befürworten?

In Betreff der fernern Frage:

> Beschließt der Landtag bei Schilderung des Nothstandes der Städte-Feuer-Sozietät, Se. Maj. den König darauf aufmerksam zu machen, daß die Verbindung der Provinzialstädte zu einer allgemeinen Sozietät der Monarchie ein Mittel zur Abwehr ähnlicher und vielleicht noch größerer Kalamitäten sein dürfte?

erwähnte zuvörderst der Referent, daß Se. Maj. der König die möglichste Erweiterung der Sozietät wünsche und daher vorausgesetzt werden dürfe, daß die Angelegenheit Allerhöchsten Orts einer Prüfung unterlegen habe. Da aber die Sache zweifelhaft für den Ausschuß bleibe, habe derselbe geglaubt, die Frage, wie geschehen, stellen, und von dem Vorschlage einer bestimmten Bitte abstrahiren zu müssen.

Ein Abgeordneter der Städte stellte das Amendement:

> daß eine Verbindung der Provinzialstädte und des östlichen Theils der Monarchie zu einer Sozietät vorgeschlagen werde.

Es wurde dagegen bemerkt, daß eine Verbindung der schlesischen Städte mit denen Posens und Preußens wegen der zum Theil schlechten Bauart der letztern bedenklich, dagegen eine Vereinigung aller Provinzialstädte wegen der feuersichern Bauart der meisten Städte in den westlichen Provinzen vortheilhaft sein könnte. Hiergegen wurde angeführt, daß in den östlichen Provinzen die Beiträge geringer, als in Schlesien gewesen wären. Je größer eine Sozietät, desto günstigere Resultate pflege sie zu erzielen. Die schlesische Provinzialstädte-Feuersozietät sei zu klein, darum ihre Erweiterung dringend zu wünschen. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, das die Vereinigung aller Provinzial-Sozietäten zu einer allgemeinen Landes-Sozietät erst nach Ablauf von einer Reihe von Jahren, falls die Regierung auch darauf eingehe, zu Stande kommen könne, wenn sie den Instanzenzug der Berathung durch die Landtage verfolge. In diesem Falle könnten aber vielleicht die Vorschläge anderer Provinzen mehr Berücksichtigung finden, als die diesseitigen, und die schlesischen Städte könnten sich durch eine Maßregel beeinträchtigt finden, welche sie selbst in Vorschlag gebracht haben.

Der Referent wiederholt, daß aus Erwägung der Schwierigkeit des Verhältnisses der Ausschuß sich bestimmter Anträge enthalten habe, daß Sr. Majestät vorgetragen werden möchte, daß bei fernerem Fortgange großer Brandunglücksfälle in der Provinz, die kleinen Städte nicht mehr im Stande sein werden, sich aus eigenen Kräften wieder zu erbauen.

Bei der Abstimmung trat die Versammlung der wörtlich, wie oben, gestellten Frage des Ausschusses einstimmig bei, wogegen auf das Amendement verzichtet wurde.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft kam auf die bereits beschlossene Petition in Betreff der Rückzahlung des Vorschusses von 80,000 Rthlr. zurück, und führte aus, daß, wenn, wie die Verhandlung herausgestellt, die Sozietät sich in Folge der, in den letzten zwei Jahren vorgekommenen großen Brandschäden in einem Nothstande befindet, für den Landtag genügende Veranlassung vorliege, sich nicht auf den beschlossenen Petitions-Antrag zu beschränken, sondern Allerhöchsten Orts zu bitten:

> daß die Rückzahlung der, der Sozietät vorgeschossenen 80,000 Rthlr. in den nächsten zwei Jahren ganz suspendirt, und von da ab erst jährlich mit 20,000 Rthlr. festgesetzt werden möchte.

Von Seiten der Städte wurde dieser Antrag beifällig anerkannt und vom Referenten erwähnt, daß der Antrag des Ausschusses minder umfassend gestellt worden, theils, um desto sicherer die Allerhöchste Gewährung zu erreichen, theils, weil von Seiten der Regierung bereits die Ausschreibung extraordinairer Beiträge zur Deckung der Rückzahlung von 60,000 Rthlr. erfolgt sei. Die Beitreibung mit den Zwangsmaßregeln in ihrem Gefolge gehe nunmehr ihren Gang, der üble Eindruck dieser Maßregeln sei nicht mehr zu beseitigen, da es nicht möglich sei, die Einziehung der Beiträge sofort zu sistiren. Wenn demnach der vom Ausschuß erhobene Antrag die Allerhöchste Genehmigung erhalte, so sei von den einzuziehenden 60,000 Rthlrn. vorläufig nur eine Abzahlung von 20,000 Rthlrn. zu leisten. Der Ueberrest bleibe für jetzt als Reservefond in der Kasse und mache der Gesellschaft die bisher unmöglich gewesene prompte Befriedigung der Damnifikaten möglich. Mittlerweile würde die Gesellschaft, wenn die Größe der eintretenden Feuerschäden wieder auf das gewöhnliche mittlere Maß, wie zu hoffen, zurückkehre, in die Lage kommen können, aus eigenen Kräften einen solchen Fond zu beschaffen. Allzugroßer Kassenbestand erscheine nicht wünschenswerth, da das Geld nur zu geringem Zinsfuße angelegt werden kann.

Mehrere städtische Abgeordnete unterstützten jedoch das Amendement aus dem Grunde, weil die Erhaltung dieser, jeder Provinz unentbehrlichen Gesellschaft um so wünschenswerther sei, als die vorhandenen Privatgesellschaften nicht alle, sondern nur die bessern Gebäude in den kleinen Städten aufnehmen. Gestalteten sich die Verhältnisse günstig genug, so hindere nichts, die Schuld früher als nöthig abzuzahlen; man könne aber nicht wissen, ob nicht neue Unglücksfälle eintreten, welche die Sozietät zu Grunde richten müßten, wenn nicht bei Zeiten vorgesorgt würde. Die bereits erfolgte Ausschreibung sei kein Grund, auf das Amendement nicht einzugehen; denn zwischen Ausschreibung und Einziehung liege noch ein bedeutender Zeitraum. Viele Assoziaten der 6ten Klasse würden nicht sobald zahlen können, viele durch die Ausschreibung gänzlich zu Grunde gerichtet werden; es sei Pflicht des Landtags, dafür zu sorgen, daß dieselben im Besitz erhalten würden.

Andere städtische Mitglieder erklärten sich gegen diese Ansicht; es sei vor allem dahin zu streben, daß die Gesellschaft mit ihren Zahlungen kurrent werde, die Schuld von 80,000 Rtlr. aber sobald als möglich tilge, welches den gegenwärtigen Associaten obliege, den künftigen aber nicht aufgebürdet werden könne.

Nach der Erwähnung, daß jede Ausschreibung auf Conto des Jahres gehe, und demnach nur die betheiligten Assoziaten träfe, wurde über das obige Amendement des Mitgliedes der Ritterschaft abgestimmt, wobei sich

52 Mitglieder für und 27 gegen dasselbe erklärten,

so daß es nicht die verfassungsmäßige Majorität erlangte.

Die nächste vom Ausschuß gestellte Frage war:

> ob nach der Ansicht des erstern der Landtag beipflichte, diejenigen Petitionen nicht zu befürworten, welche auf Wiedereinführung des Zwanges zum Eintritt in die Sozietät gerichtet sind?

Zu Gunsten des Zwanges wurde hervorgehoben, daß die Fälle vorgekommen, wo aus der Gesellschaft Geschiedene später, nachdem sie Brandschaden erlitten, es selbst sehr beklagt hätten, nicht zum Verbleiben in der Gesellschaft gezwungen worden zu sein, daß bei der

Vieh-Assekuranz ebenfalls ein Zwang bestehe, Rücksichten auf das allgemeine Wohl es aber wünschenswerth machen, daß Zwang zur Assekuranz überhaupt, wenn auch nicht zu einer bestimmten Gesellschaft eingeführt werde; dies erscheine im Interesse des einzelnen Beschädigten um so nöthiger, da ein Polizei-Gesetz in den Städten den Wiederaufbau anordne.

Andere Mitglieder erklärten sich entschieden gegen den Zwang. Zum eignen Wohl könne Niemand gezwungen werden, die kleinen Städte würden durch die Beiträge sehr gedrückt, die Gesellschaft bedürfe nicht des Zwanges, um ihre Existenz zu sichern. Diese Maßregel würde den Zustand der Sozietät, wie er vor ihrer Reorganisaiton war, zurückführen. Hätte man dies gewollt, so wäre das neue Reglement überflüssig gewesen.

Die Versammlung trat hierauf
überwiegend
der Ansicht des Ausschusses bei.

Es kam hierauf zur Erörterung: ob Seitens der Sozietät dem Versicherten die Verpflichtung zum Wiederaufbau eines abgebrannten Gebäudes auferlegt werden sollte.

Die Königliche Regierung schlägt in dieser Beziehung eventuell eine Modifikation des § 67 des Reglements vor, wonach derselbe in folgender Weise zu fassen sein würde:

Wenn auch in der Regel der Assoziirte, welcher ein Gebäude durch Brand verliert, gegen die Sozietät keine Verpflichtung hat, das abgebrannte Gebäude wieder herzustellen, so bleibt doch diese Verpflichtung, auch abgesehen von bezüglichen Verträgen oder andern Rechtsfundamenten, lediglich aus landespolizeilichen Rücksichten immer erforderlich, und müssen hierzu jedesmal die von der Feuersozietät assekuranzmäßig gezahlten Brandgelder, gleichviel ob der Eigenthümer der Brandstelle oder statt seiner ein Anderer die Wiederaufbauung übernimmt, von Amtswegen mit Beschlag belegt und nur hierzu verwendet werden.

Der Landtag entschied sich jedoch nach kurzer Debatte überwiegend dahin:

die Brandentschädigung an den Versicherten verabfolgen zu lassen, ohne ihn zum Wiederaufbau zu verpflichten.

Ferner wurden die Fragen:

1) befindet der Landtag, nach der Ansicht des Ausschusses, die Freiheit der Assoziaten zum Ausscheiden **nicht** zu beschränken?
2) lehnt der Landtag den Vorschlag der Regierung, den § 67 zu modificiren, ab?

überwiegend bejaht.

Der Vortrag wendete sich nunmehr den, das Klassensystem betreffenden Bestimmungen des Reglements zu, und es wurde mit großer Majorität beschlossen,

den Antrag der Stadt Köben auf gänzliche Aufhebung aller Klassen abzulehnen.

Der Ausschuß beantragte, auch die übrigen Vorschläge nicht zu berücksichtigen, welche sämmtlich darauf hinausgehen, die ersten Klassen mit höhern Beiträgen heranzuziehen, um dadurch die letzten Klassen zu erleichtern, weil die Besitzer feuerunsicherer Gebäude keineswegs überbürdet, vielmehr immer noch von den Besitzern feuersicherer Gebäude wesentlich übertragen worden sind, die Anwendung obiger Maßregel durch den dadurch veranlaßten Austritt vieler Gebäude der höhern Klassen zur Folge haben werde, wodurch die Existenz der Sozietät schnellen Schrittes vernichtet werden würde.

Der Ausschuß ist zu diesem Resultat gelangt, dadurch, daß er Ausgaben und Einnahmen von jeder Klasse einzeln zusammengetragen, und nach allen Richtungen balancirt hat. Nach dem hierüber angefertigten Tableau für 1843 hat

die I. Klasse bei 13,124,970 Rtlr. Versicherungssumme an Beiträgen gezahlt . . 35,884 Rtlr.
an Brand-Entschädigung erhalten . . . 8,703 „
daher an andre Klassen übertragen 27,181 Rtlr.
die VI. Klasse hingegen hat bei 5,804,150 Rtlr. Versicherungssumme an Beiträgen gezahlt 62,878 Rtlr.
an Entschädigung empfangen . . . . 97,080 „
und ist daher von andern Klassen mit 34,202 Rtlr. übertragen worden.

Weniger schlagend, obwohl immer noch klar genug stellt sich dies bei den andern Klassen heraus. Da die nöthigen Data noch fehlten, konnte eine ähnliche Nachweisung für das Jahr 1844 nicht angefertigt werden.

Gegen die Ansicht des Ausschusses wurde hervorgehoben:

Die große Zahl der, gegen die dermalige Klasseneintheilung gerichteten Petitionen und der Umstand, daß selbst die Regierung einen solchen Antrag gestellt hat, zeige, daß in der That ein unabweisbares Bedürfniß vorhanden sein müsse. Hätte die erste Klasse sich gravirt gefühlt, so würde sie remonstrirt haben. Durch vieljährige Beiträge ist ein großer Theil der Hausbesitzer, deren Gebäude abbrannten, unterstützt worden. Diese sind nun zur ersten Klasse eingeschätzt, zahlen weit geringere Beiträge und haben somit eine moralische Verpflichtung, höhere Beiträge zu zahlen, welche überhaupt der ersten Klasse zur Erleichterung der letzteren oblliege. Es sei angemessen, wie bei der Land-Feuer-Sozietät, nur 4 Klassen zu normiren.

Der Direktor des Ausschusses entgegnete, daß die Königliche Regierung ihren Vorschlag nicht durch die Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Klassen, wie dies vom Ausschusse geschehen, motivirt habe. Bei der Land-Feuer-Sozietät sind Anträge auf Vermehrung der Klassen gestellt worden und in den Städten ist die Verschiedenheit der Bauart, Nachbarschaft und Gewerbe noch größer als auf dem Lande.

Andere Abgeordnete der Städte erklärten, die Bittsteller haben das wahre Verhältniß nicht gekannt. Die 6 Klassen bilden eigentlich 3 Unterabtheilungen von 2 Hauptabtheilungen. Der moralischen Verpflichtung der Uebertragung sei von den ersten Klassen bereits hinreichend genügt und da die massiven Gebäude in andern Sozietäten geringere Beiträge zahlen, muß jede fernere Steigerung zahlreiches Austreten aus der Sozietät zur Folge haben.

Ein Abgeordneter kleiner Städte ließ sich vernehmen: Die schlesischen Hausbesitzer und Bürger sind vollkommen im Klaren darüber, daß sie überbürdet sind. Freilich nicht nach dem Verhältniß des Beitrages und Empfanges, aber nach Verhältniß ihrer Zahlungsfähigkeit. Nach dem aufgestellten Zahlenverhältniß wird eine Abänderung schwer werden. Gewiß aber sei es, daß die Sozietät in der Ungleichheit der Beiträge den Keim des Todes in sich trage. Es müssen daher alle Mittel aufgeboten werden, um der Gefahr vorzubeugen.

Der Direktor des Ausschusses erwähnt, daß die betreffenden Vorschläge nicht in die Berathung über das Reglement, sondern an den Schluß gehören.

Ein Abgeordneter der Städte glaubt, daß dieses Mittel in dem beantragten Kredit-Institut für die Städte bereits gefunden sei, indem durch dessen Einrichtung die städtische Feuer-Sozietät von ihrem Untergange gerettet sein werde.

Der Landtag erklärte sich hierauf überwiegend dahin:

daß es bei den zeitherigen 6 Klassen und bei dem Einschätzungsverhältniß von 1 zu 4 sein Bewenden behalten solle.

Die Petition der Stadt Grünberg verlangt, daß sämmtliche Brand-Entschädigungen halbjährig ausgeschrieben und postnumerando gezahlt werden sollen.

Da durch eine solche Einrichtung der Zweck des Reglements, immer auf der Stelle Vergütung leisten zu können, verloren gehen würde, stimmte der Landtag dahin:

diesen Theil der Grünberger Petition nicht zu befürworten.

Dagegen wird anerkannt, daß allzuhäufige Ausschreibungen belästigen und es besser sei, den halbjährigen Beitrag etwas zu erhöhen, damit außerordentliche Ausschreibungen seltener und nur in außerordentlichen Fällen nöthig werden, was dem Ermessen der Direktion anheimzugeben sei. Es wurde demnach beschlossen:

in der Erwiderungs-Denkschrift hierauf aufmerksam zu machen.

Der gegen die Paragraphen 16 und 50 des Reglements gerichtete Vorschlag,

daß auch das, vor dem Brande schadhaft gewesene Mauerwerk vergütigt werde, sobald ein Neubau Folge des Brandes ist,

erscheint dem Ausschuß unstatthaft, da das Prinzip der Sozietät Vergütigung des Brandschadens ist, ein Schaden aber, welcher schon vor dem Brande entstanden, nicht von ihr getragen werden könne.

Das Mitglied, welches den Antrag gestellt, weist darauf hin, daß ein Fall vorgekommen, wo die Hälfte der Versicherungssumme auf stehen gebliebene Mauern abgezogen worden, deren Tragfähigkeit für das von der Behörde verlangte Ziegeldach nicht ausreichte.

Es wird entgegnet, daß die Sozietät einen Nachtheil nicht vergüten könne, welcher den Besitzer nicht durch den Brand, sondern durch die bestehenden polizeilichen Verordnungen treffe, daß das Material dem Besitzer bleibe, wenn auch die Mauern als solche nicht mehr verwendet werden können und daß in dem angeführten Falle nicht das Reglement, sondern eine unrichtige Anwendung desselben Nachtheil gebracht habe.

Der Landtag beschließt hierauf:

Die §§ 16 und 50 des Reglements unverändert beizubehalten und ferner zu befürworten:

daß die Entschädigung der Damnificaten nach möglichst billigen Rücksichten abgeschätzt werden möge.

Dem Antrage:

künftig die Versicherung einzelner Theile eines Gebäudes zu gestatten, kann der Landtag nicht beipflichten, weil bereits in der Berathung über die Provinzial-Land-Feuer-Sozietät ein entgegengesetzter Beschluß gefaßt worden ist.

Inland.

Berlin, 19. April. Nachdem der neunte Provinzial-Landtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz seine Geschäfte beendigt hatte, ist derselbe heute von dem Königl. Kommissarius, Ober-Präsidenten v. Meding, geschlossen worden. (Spen. Z.)

√ **Berlin**, 20. April. Der Cultusminister Herr Eichhorn unterhielt sich gestern Abend mit der an ihn abgesandten Deputation der hiesigen **deutsch-katholischen Gemeinde**, in einer mehrstündigen Audienz auf das Ausführlichste über die religiösen und kirchlichen Verhältnisse der Gemeinde, und sprach darin besonders gegen den Vorstand derselben eine sehr lebhafte Anerkennung der bisherigen Führung dieser Bewegung aus. Vornämlich verweilte der Herr Minister billigend bei den Bestimmungen des Berliner Glaubensbekenntnisses, dessen positive Richtung ihm vorzugsweise zuzusagen schien. Indeß hat der eigentliche Zweck dieser Deputation, die sofortige Einräumung einer städtischen Kirche für den Gottesdienst, noch nicht bestimmt erledigt werden können. Da, nach erfolgtem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung, die **Besitzergreifung** entweder der hiesigen Klosterkirche oder der Friedrichs-Werder'schen Kirche, die sich beide unter städtischem Patronat befinden, **auf eigene Verantwortung des Magistrats** einmal nicht geschehen ist, so ließ sich die an den Minister gelangte Anfrage vor der Hand auch durch Verweisung auf die noch vorbehaltene Genehmigung der Gemeinde selbst Seitens des Staats beantworten. — Heut früh fand der **Gottesdienst der deutsch-katholischen Gemeinde unter Leitung des Hrn. Pfarrer Ronge** statt. Der Andrang zu dieser Versammlung war fast noch stärker als das vorige Mal. Die gottesdienstliche Feier begann mit den gewöhnlichen Gesängen, deren sich die Gemeinde schon früher zur Orgel bedient hat. Die Predigt, welche Hr. Ronge hielt, stützte sich auf die Worte des Evangeliums des Matthäus (7, 19. 20): „Ein jeglicher Baum, der nicht gute Früchte bringet, wird abgehauen und ins Feuer geworfen. Darum an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen." Obwohl Herr Ronge sich etwas leidend zu befinden schien, da das rasche und drangvolle Fortschreiten der von ihm geführten Bewegung selbst ein so festes und starkes Naturell, wie das seinige, angegriffen haben muß, so sprach er sich doch in seinem kurzen Vortrag nicht minder kraftvoll und bedeutsam als sonst aus. Seine Predigt stellte heute noch entschiedener den **reformatorischen** Charakter heraus, den Ronge mit tiefem Ernst und in starken, scharf accentuirten Wendungen sich bethätigen ließ. Indem er damit begann, von dem Zustande der ersten christlichen Gemeinden in den ursprünglichen Zeiten des Christenthums zu sprechen, und die Einigkeit derselben untereinander, die Liebe und die Unterstützung, die sie sich gegenseitig angedeihen ließen, hervorzuheben, drückte er der hiesigen Gemeinde zugleich die Brüdergrüße aus, welche er von nah und fern von den andern Gemeinden ihr mitbringe. Er brachte damit das erfreuliche Resultat der inneren Einheit aller dieser Bestrebungen, wie es sich kürzlich fest gestellt hatte, zum Bewußtsein. Es scheint uns für die neue Richtung ein charakteristisches Merkmal zu sein, daß sie sich so häufig auf die Gemeindezustände innerhalb des Urchristenthums zurückbezieht, und darin eine Bekräftigung für die heutigen Thaten sucht. Herr Ronge bezeichnete heut zugleich in seiner einfachen, aber schlagenden Weise die eigentliche Idee des von den neuen Gemeinden unternommenen Kampfes, die er dahin bestimmte: die Freiheit des Glaubens zu verwirklichen, und den Frieden nicht nur in der Kirche, sondern auch in der Gesellschaft und unter den Ständen herstellen zu helfen. Die eigentliche sittliche Kraft des Volks müsse zum Heil der ganzen Gesellschaft wiedergewonnen werden auf dem Grunde des reinen und echten Christenthums. Kräftige Worte sprach Ronge auch heute gegen den Pietismus der Zeit, und gegen Diejenigen, welche lehren und vorschreiben, daß das Christenthum im bloßen Glauben beruhe. Der Schluß seines Vortrags war eine feurige Aufforderung an alle Alter und Geschlechter, an die Männer, die Frauen und die Jünglinge, nach dem verschiedenen Beruf derselben für den Kampf des Geistes, den die Zeit nach dieser Seite hin begonnen habe, thätig und eifrig zu sein. Zuletzt verlas Ronge den Namen eines Brautpaares der hiesigen Gemeinde, das sich zu seiner bevorstehenden Trauung zum ersten Mal aufbieten läßt. — In der Communionspredigt, welche ebenfalls Herr Ronge hielt, und die seiner Austheilung des Abend-

mahls voranging, hob er diesmal das geistige Wesen der Gedächtnißfeier Jesu Christi heraus, das darin begründet liege, und das nicht leiblich in Wein und Brot, sondern geistig im Gedanken an den Erlöser, zu nehmen und zu verstehen sei. — Nach dem Gottesdienst hatte Herr Ronge wieder zwei Taufen zu verrichten, darunter, wie ich schon gestern erwähnt, die eines Kindes von dem Hoffourier des Prinzen von Preußen. Zuletzt sollten auch zwei Trauungen stattfinden, welche Herr Ronge jedoch nicht im Saal, sondern im Hause eines der Vorsteher der Gemeinde vollzog. Bei diesen ersten Hochzeitspaaren der neuen Gemeinde, die dem hiesigen Handwerker-Stand angehören, ist der Umstand bemerkenswerth, daß von denselben das eine in der protestantischen, das andere in der katholischen Kirche durch Herrn Propst Brinkmann aufgeboten worden. — Heute Abend um 6 Uhr verläßt Ronge wieder unsere Stadt, um sich auf der Eisenbahn zunächst nach Frankfurt an der Oder zu begeben, wo er morgen Vormittag um 10 Uhr predigen wird. Möchte der edle charaktervolle Mann, der wahrhaft nur den Ruhm seiner Sache sucht, ein so bewegtes und angestrengtes Leben mit unerschütterlicher Ausdauer aller seiner Kräfte durchführen!

* **Berlin**, 20. April. Im Publikum wird gegenwärtig die Emission neuen Papiergeldes lebhaft diskutirt. Bei den gleichzeitig unternommenen zahlreichen Eisenbahnen und bei den vielen andern Projekten, welche, wenn sie auch alle vortrefflich wären, doch jedenfalls viel Geld erfordern, ist man nicht nur über die Nothwendigkeit der Vermehrung desselben ziemlich einig, sondern auch darüber, daß solches durch die Begründung einer Nationalbank am besten geschehen könnte. Einflußreiche Finanziers scheinen die Bank in Privathände spielen zu wollen, jedoch dürfte der Staat nicht so leicht den bedeutenden Vortheil aus den Händen geben, da es keinem Zweifel unterliegt, daß die Aktien dieser Bank in Kurzem auch alterum tantum gelten würden. In der jetzigen Zeit, wo man den zukünftigen Vortheilen die gegenwärtigen ohne großes Bedenken opfert, dürfte Letzteres gar bald eintreten.

= **Posen**, 19. April. Der Artikel * Posen, 13. April, in Nr. 88 dies. Ztg., sagt wörtlich: „Der Tygodnik literacki, dieser tapfere Vorkämpfer für Licht und vernünftige Freiheit, ist so gut wie verboten, denn ihm, dessen Tendenz größtentheils gegen die Uebergriffe der römisch-katholischen Geistlichkeit gerichtet, ist ein katholischer Geistlicher, der allerdings auch Schul- und Regierungsrath ist, zu Censor gesetzt." Die Provinzial-Verwaltung, welche dem katholischen Geistlichen das Amt des Censors übertrug, leistet, nach diesem Artikel, den Uebergriffen des Clerus gegen Licht und vernünftige Freiheit Vorschub. Wenn ferner Artikel, welche sich auf die Reform des Schulwesens bezogen, gestrichen wurden, so ist nicht nur der Censor, der zugleich Schul- und Regierungsrath ist, sondern zugleich wiederum die Provinzielbehörde beschuldigt, der Reform des Schulwesens entgegen zu wirken. Diese Consequenzen folgen von selbst (mit logischer Nothwendigkeit? Red.) aus den Insinuationen des Correspondenten; sie dürften zur Berichtigung genügen. Die Hauptsache ist aber folgende: Der Tygodnik literacki will, was sein Name schon sagt, ein literarisches Blatt sein, und die ihm ertheilte Concession schließt ausdrücklich alle Erörterungen religiösen und politischen Inhalts aus; da nun die meisten seiner Artikel auf das Gebiet der Religion und Politik übergreifen, so hatte der Censor nichts weiter zu thun, als die Censur zu verweigern und das Blatt auf das ihm eingeräumte Terrain zurückzuweisen. Was die bei andern Artikeln angewandten Censurstriche betrifft, so mag der Correspondent immerhin der Meinung bleiben, daß der Klerus ohne Ausnahme dem Licht und der vernünftigen Freiheit entgegen ist, und daß Jeder, der gegen den Klerus schreibt, eo ipso im Rechte ist. (In diesen Insinuationen liegt nicht Consequenz, sondern Consequenzenmacherei. Red.) Ob und inwiefern die Reise des Gymnasial-Direktors nach Berlin mit der in Rede stehenden Censurveränderung in Beziehung steht, lasse ich dahin gestellt sein; ich habe darüber Erkundigungen nicht eingezogen.

Königsberg, 17. April. Der Magistrat, im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung, hatte unter dem 7. Febr. c. in einer Immediateingabe Sr. M. dem Könige die Bitte vorgetragen, daß die östliche Eisenbahn auf dem möglichst kürzesten Wege von Berlin nach Königsberg mitten durch die Provinz Preußen gelegt werde, und dabei besonders die für die hiesige Stadt zu befürchtenden Uebelstände hervorgehoben, sobald die Bahn die Richtung über Stettin nehmen sollte. Se. M. gab durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Febr. c. dem Magistrate und den Stadtverordneten zu erkennen, daß die Führung der gedachten Eisenbahn von Berlin über Stettin, Cöslin und Danzig nach Königsberg niemals in Frage gewesen, noch minder Seitens Sr. M. genehmigt sei, Allerhöchstdieselben vielmehr geneigt seien, unter den vorgeschlagenen Linien derjenigen den Vorzug zu geben, welche die kürzeste sei und die Provinz Preußen in ihrer größten Erstreckung durchschneide. In einer hierauf erlassenen Dank-Adresse vom 11. März c. sprachen die städtischen Behörden ihren Dank gegen Se. M. über die ihnen zu Theil gewordene Beruhigung und besonders für die Allergnädigste Eröffnung aus, daß die Legung der östlichen Eisenbahn von Berlin nach Königsberg über Stettin nicht in Ausführung kommen werde. In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 11. d. legte der Magistrat der Versammlung ein Rescript des Hrn. Finanzministers Flottwell vom 26. März c. des Inhalts vor, wie des Königs Majestät geruht habe, Sr. Excellenz die Vorstellung vom 11. März c. mit dem Auftrage zuzufertigen, das aus derselben hervorgehende Mißverstandniß zu beseitigen, als ob in der Allerh. Kabinetsordre vom 22. Febr. c. die Zusicherung enthalten sei, daß eine Eisenbahn von Berlin über Stettin nach Königsberg nicht in Ausführung kommen solle. In Befolgung dieses Auftrages macht Se. Exc. dem Magistrate bemerklich, wie die gedachte Kabinetsordre nur die Erklärung enthalte, daß eine Eisenbahn über Stettin, Cöslin und Danzig nach Königsberg niemals vorgeschlagen, noch weniger aber genehmigt sei, und hierin eine Zusicherung, daß die Bahn überhaupt nicht über Stettin geführt werden solle, um so minder zu finden sei, als gerade die Linie über Stettin, welche nicht über Cöslin und Danzig, sondern über Falkenberg, Landeck und Konitz nach Dirschau projektirt, die kürzeste unter den drei zwischen Berlin und Königsberg in Vorschlag gebrachten Linien sei und die Provinz Preußen in der größten Erstreckung durchschneide; namentlich sei sie im Vergleich mit der Linie über Cüstrin, Schneidemühl und Bromberg über eine und eine halbe Meile kürzer, sie falle in einer um einige Meilen größeren Ausdehnung in die Provinz Preußen und bedinge in Betracht der bereits fertigen Strecke von Berlin nach Stettin den geringsten Aufwand. Inzwischen sei die Allerh. Entschließung über die Richtigkeit der Bahn von Berlin nach Dirschau noch vorbehalten, und es hänge von dem Ergebniß der angeordneten weitern Erörterungen ab, ob ungeachtet der für die Stettiner Linie sprechenden Rücksichten eine andere Linie den Vorzug verdienen möchte. — Die Versammlung entnimmt aus dem vorgetragenen Inhalte des erwähnten Rescripts nur geringe Hoffnung für die Erfüllung ihres zu den Füßen des Thrones niedergelegten Willens: die östliche Eisenbahn nicht über Stettin geführt zu sehen. Sie bedauert das in Beziehung auf den Inhalt der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 22. Februar d. J. hervorgerufene Mißverständniß um so mehr, als sie geglaubt hatte, in der ersten Vorstellung vom 7. Febr. c. gerade die Nachtheile sorgfältig hervorgehoben zu haben, welche die Führung der Bahn über Stettin für unsere Stadt und den hiesigen Handel nothwendig hervorrufen müßte. Sie kann sich deshalb mit dem Antrage des Magistrats: die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, nicht einverstanden erklären. Sie erwägt in der deshalb erstandenen Discussion, daß die Frage, betreffend die Leitung der Bahn über Stettin, eine Lebensfrage für die hiesige Stadt sei, welche im Gegensatze zu jener sich täglich mehr hebenden Stadt einer immer größeren Verarmung entgegensehe und Gefahr laufe, durch die Führung der Bahn über Stettin in Beziehung auf den kaufmännischen Verkehr zu einer unbedeutenden Provinzialstadt herabgedrückt zu werden. Es wurde hierbei die Frage aufgeworfen, ob dann die Aktionaire der Berlin-Stettiner Eisenbahn den ihr durch jene Fortführung der Ostbohn auf Dirschau gewährten Vortheil einer erhöhten Einnahme ohne größern Aufwand mit den künftigen Aktionären der letztgedachten Bahn zu theilen geneigt sein möchten? — Der Beschluß lautet auf Ernennung einer Commission, welche in Berathung mit dem Magistrate die desfallsigen geeigneten Vorstellungen an Se. Exc. den Hrn. Finanzminister zu entwerfen habe. (Königsb. Z.)

Tilsit, 16. April. Das Wasser fiel gestern Abend 5 Uhr in Zeit von 3 Minuten 1 Fuß; es wurde hier sogleich vermuthet, daß ein Durchbruch der Dämme stattgefunden, und leider bestätigen sich heute diese Vermuthungen, denn gestern Nachmittag 5 Uhr rissen bei Bogdahnen diesseits und bei Neuendorff jenseits Sköpen die beiden Dämme des Gilgestroms, die Kaukehmer und Neukircher Niederung stehen also jetzt völlig unter Wasser; demungeachtet liegt das Eis bei Kallwen noch völlig fest und bei Splitter ist der Fluß bis zur Sohle gestopft. — Das oberhalb des Memelstroms bei Lenken belegene Dorf Raudßen, so wie der Krug und mehrere andere Gebäude, an den Ufern der Memel bei Ragnit belegen, sind ein Raub der Wasserfluthen geworden. Ebenso die große Brücke auf der Chaussee jenseits der Memel. — Nach den bis jetzt vorhandenen Nachrichten ist kein Menschenleben bei dieser unglücklichen Katastrophe eingebüßt. — Das Wasser ist bis jetzt (Nachm. 4 Uhr) auf 20 Fuß 4 Zoll gefallen, die Passage mit dem jenseitigen Ufer wird bereits seit heute früh von der königl. Trajektanstalt mit leichten Kähnen bewirkt, wenngleich der Strom noch mit bedeutenden Eisschollen versehen ist. Von den Straßen der Stadt ist das Wasser ebenfalls verschwunden. (Königsb. Z.)

Düsseldorf, 18. April. Die heutige Düsseldorfer Zeitung enthält nachstehende Erklärung: „In den veröffentlichten Verhandlungen des achten rheinischen Provinzial-Landtages vom 15. v. M., die Freiheit der Presse betreffend, findet sich die Behauptung, daß bei Handhabung der Censur die Parität zum Nachtheile der katholischen Confession verletzt werde. Soll diese Beschuldigung gegen die in der Rheinprovinz geübte Censur gerichtet sein, so trifft sie zunächst mich, da das Gesetz die obere Leitung des Censurwesens in die Hand des Ober-Präsidenten legt. Es wird daher wohl Niemand meinen Beruf bezweifeln, der obigen Behauptung entgegen zu treten, die nur aus einer unvollständigen Kenntniß der Thatsachen, oder aus einer einseitigen Auffassung derselben hervorgegangen sein kann. Seit des Königs Majestät die Gnade gehabt haben, mir die obere Verwaltung der Rheinprovinz anzuvertrauen, ist die vollständigste Beachtung der Parität zwischen den verschiedenen Confessionen in allen Verhältnissen unausgesetzt das Ziel meines Strebens gewesen, und ich bin mir auch nicht eines Falles bewußt, wo ich dieses Ziel aus dem Auge verloren hätte. Wenn irgend Jemand Beweise vom Gegentheile beizubringen vermag, so bitte ich ihn dringend, offen damit hervorzutreten. Der Grundsatz vollständigster Parität hat aber auch bei Leitung der Censur-Verwaltung um so mehr maßgebend sein müssen, als den Censur-Gesetzen jeder confessionelle Unterschied ganz fremd ist. In diesem Sinne sind die Censoren instruirt, und in dieser Richtung haben sie sich, so viel mir aus einer sorgfältigen Beobachtung ihrer Amtsführung ersichtlich geworden, bewegt. Daß hier und da, gegen meine Ansicht, Artikel zum Drucke verstattet sind, die, bei einer strengeren Anwendung der Bestimmungen im Artikel II. der Censur-Instruktion vom 31. Januar 1843, nicht hätten zugelassen werden sollen, und deren Zulassung meine Mißbilligung nach sich gezogen hat, kann zwar nicht in Abrede gestellt werden. Allein dies rechtfertigt noch keineswegs die Behauptung der Verletzung der Parität. Eine solche Behauptung würde nur dann begründet sein, wenn derselbe Censor, welcher Angriffe auf die katholische Kirche zugelassen, ähnlichen Angriffen auf die evangelische Kirche die Druckerlaubniß versagt hätte. Beschwerden in diesem Sinne sind bis jetzt nicht zu meiner Kenntniß gekommen, und ich würde es dankbar erkennen, wenn Jemand mir derartige Fälle nachweisen wollte, damit ich gegen ein solches ungesetzliches Verfahren mit Strenge einschreiten könnte. An ungehörigen gehässigen Angriffen der Tagesblätter auf die katholische Kirche hat es zwar zu meinem Bedauern in neuerer Zeit nicht gefehlt; aber eben so wenig an ungeeigneten, verletzenden Ausfällen gegen die evangelische Kirche, und die von beiden Theilen hierunter begangenen Ungehörigkeiten dürften sich wohl die Waage halten. Sollte die Waage sich aber auf die eine oder die andere Seite neigen, so würde der Grund davon doch nicht in der Handhabung der Censur, sondern in den Tendenzen der Zeitungs-Redaktionen zu suchen sein. Koblenz, den 14. April 1845. — Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Schaper."

Deutschland.

München, 15. April. Der städtische Bieraufschlag, welchen der Magistrat den Bräuern dieses Jahr erläßt, damit jene das Bier um 6 Kr. per Maaß ohne Schaden zu verschenken vermögen, soll über 130,000 Fl. betragen, und durch eine neue städtische Auflage für jede, einen Schlagbaum passirende Equipage ersetzt werden. — Der Hr. Bischof von Würzburg verweilte in den letzten Tagen in München. Er hat JJ. KK. MM. seine Aufwartung gemacht, und ist nach dem gnädigsten Empfange zur königl. Tafel gezogen worden.

Aus der Pfalz, 15. April. Wir theilen Ihnen, ohne allen Commentar, das nachstehende Circular des kgl. Land-Commissariats zu Neustadt a. d. H. mit, welches an die sämmtlichen Bürgermeisterämter des Bezirks erlassen wurde: „Neustadt, den 8. April 1845. An sämmtliche Bürgermeisterämter des Bezirks. Eine unter dem 3. l. Mts. in Neustadt abgehaltene Versammlung, angeblich zur Besprechung über religiöse Angelegenheiten bestimmt, die Personen, welche dieselbe bildeten, und die Reden, welche bei dieser Gelegenheit gehalten wurden, haben den Beweis geliefert, daß die in Schlesien begonnene Sektenstiftung auch nach der Pfalz verpflanzt werden will. Obwohl die genannte Versammlung zu der Besorgniß nicht Veranlassung giebt, daß dieses Sektenwesen bei der bessern Klasse der Pfälzer Anklang gefunden habe, so ruft doch jenes Treiben die ernste Beachtung der Lokalbehörden hervor, da die Vorgänge in Sachsen und Schlesien zur Genüge dargethan haben, daß die Anhänger der neuen Sekte keineswegs religiöser Natur sind, sondern zunächst die Zwecke und Bestrebungen des Communismus und Radikalismus verfolgen. Zu dieser Beachtung fordert nicht nur die unterzeichnete Behörde nach Maßgabe wiederholter Regierungsweisungen sämmtliche Lokalpolizeibehörden auf; sondern von letztern ver-

langt sie auch die übernommene Pflicht, für das wahre Wohl ihrer Mitbürger zu sorgen und dieselben mit regem Eifer vor Nachtheilen zu bewahren. Man erwartet deshalb von den Bürgermeisterämtern, daß sie durch Warnung und Ermahnung ihre Gemeindeglieder von jenen religiösen Umtrieben ferne zu halten suchen und nicht verabsäumen werden, auf das Gesetzwidrige solcher Handlungsweise aufmerksam zu machen. Der § 26 der zweiten Verfassungs-Beilage bestimmt nämlich, daß Religions- und Kirchengesellschaften, die nicht zu den bereits gesetzlich aufgenommenen gehören, ohne ausdrückliche königl. Genehmigung nicht eingeführt werden dürfen, und der § 4 daselbst verbietet alle heimlichen Zusammenkünfte unter dem Vorwande des häuslichen Gottesdienstes. Ferner würde der Anschluß an eine neue Sekte den Verlust mancher staatsbürgerlichen Rechte zur Folge haben, welche keinem Bürger gleichgültig sein können und ein schätzbares Vorrecht der Bekenner der im Königreiche bereits verfassungsmäßig bestehenden Kirchengesellschaften bilden. Vide Tit. VI, § 12 der Verfassungsurkunde. Beilage II der Verfassungsurkunde § 11. Gesetz über Einführung der Landräthe vom 15. August 1818 § 10. Endlich ahndet auch das Strafgesetzbuch Art. 291—293 derartige Zusammenkünfte unter gewissen Voraussetzungen mit schweren Strafen. Man hegt gerne die Hoffnung, daß die Bürgermeisterämter nie in den Fall kommen werden, von diesen gesetzlichen Bestimmungen in ihrer Eigenschaft als Polizeibehörden Gebrauch zu machen; ist aber auch ebenso überzeugt, daß sich dieselben durch keine Rücksicht abhalten lassen werden, das Ansehen und die Würde des Gesetzes im gegebenen Falle aufrecht zu erhalten. — Das königl. Landkommissariat. Hausmann. Römmich." (F. J.)

Karlsruhe, 16. April. Die heutige Karlsruher Ztg. enthält eine Denunziation gegen Ronge und seine Lehren, die sie als revolutionär bezeichnet und den Fürsten bedauert, dessen Diener solche Lehren, „die das Volk ins Verderben führen", befördern helfen. Der Artikel führt zwar eine Insertionsziffer, steht aber unter der Rubrik Baden obenan.

Freiburg, 14. April. Hier haben vor wenigen Tagen schon, nach dem Vorgange des geistlichen Raths und Professor Dr. Schreiber, über 70 Katholiken (und darunter ganze Familien) ihren Uebertritt erklärt, und in Mannheim soll sich die Zahl sogar schon gegen 400 belaufen. Noch bei weitem mehr Katholiken würden ihren Uebertritt jetzt schon angezeigt haben, wollten diese nicht zuerst das Abhalten einer Synode von den betreffenden Behörden bewilligt erhalten. Die nöthigen Schritte werden deshalb geschehen.

* **Dresden**, 19. April. So eben, Vormittags 10 Uhr, wird unsere Elbbrücke abermals gesperrt, weil der vom 6ten zum 7ten Pfeiler (Altstädter Seits) gespannte, ganz massiv gewölbte Bogen urplötzlich bedeutende Sprünge zeigt und jeden Augenblick dem gänzlichen Einsturze droht. (Vergl. gestr. Ztg. und den nachstehenden Artikel.) Kein Mensch darf die Brücke mehr passiren. Die Ursache zu dieser neuen, traurigen Erscheinung liegt jedenfalls darin, daß der eine oder beide Pfeiler, auf welche sich der Bogen stützt, bei der übergroßen Eisfahrt beschädigt und am Fuße unterwaschen sein mögen, so, daß sie sich wahrscheinlich um ein Beträchtliches gesenkt haben. Nähere und ein sicheres Resultat ergebende Untersuchungen sind jedoch vor der Hand, um des immer noch sehr hohen Wasserstandes willen, gänzlich unmöglich, weshalb sich zur Zeit auch noch nicht absehen läßt, ob etwa auch noch andere Brückenpfeiler und Bogen mit gleich bedrohlichen Erscheinungen später nachkommen werden. — (Mittags.) Sämmtliche Posten, welche die beschädigte Brücke zu passiren haben, können natürlich nicht über dieselbe expedirt werden. Kein Mensch darf die Brücke betreten. Die einzige Verbindung zwischen der Alt- und der Neustadt wird durch Fischerkähne vermittelt. De Dampfschiffe, welche hierbei von wesentlichem Nutzen sein könnten, sind (es ist das bei der vorgerückten Jahreszeit zwar kaum glaublich, aber doch wahr) noch nicht zusammengesetzt und daher jetzt noch dienstunfähig. Die Ablösung der in der Altstadt befindlichen Haupt- und aller sonstigen Wachen wird von der Neustadt aus durch Kähne, auf denen die Truppen nach und nach übergesetzt werden, bewerkstelligt. Ueber Maßregeln, die unterbrochene, oder doch gar wesentlich gestörte Verbindung zwischen der Alt- und der Neustadt auf das Schleunigste wieder herzustellen, hat man sich bis jetzt noch nicht geeinigt. Hierzu kommt, um die allgemeine Drangsal noch fühlbarer zu machen, der Umstand, daß übermorgen früh der in der Neustadt abzuhaltende Frühlings-Jahrmarkt gerade seinen Anfang nehmen soll, und für Waaren und Menschen mithin der ungestörte Uebergang von der Altstadt nach der Neustadt sich als um so nothwendiger geltend macht. — (Abends.) Die Dampfschifffahrts-Direktion hat sich nunmehr doch endlich so viel wie möglich beeilt, das eine ihrer Dampfschiffe schleunigst in Stand setzen zu lassen und hat heute Nachmittag um 4 Uhr angefangen, Passagiere von der Alt- nach der Neustadt überzusetzen und umgekehrt. Desgleichen hat das Militär begonnen, oberhalb der steinernen Elbbrücke für Fußgänger und leichte Wagen eine einstweilige Schiffbrücke zu schlagen, welche wohl bis etwa morgen Mittag oder Nachmittag fertig sein wird.

* **Aus Sachsen**, 20. April. Die Pontonbrücke in Dresden ist bereits erbaut und dem Verkehr für Personen übergeben, gleichzeitig wird das Dampfschiff zu Ueberfahrten benutzt, und obgleich hierfür eine geringe Abgabe zu entrichten ist, so sieht man solches doch von einer großen Menge benutzen. Da sich ergeben, daß die fliegende Brücke bei Pillnitz schadhaft ist, so wird jetzt eine aus zwei großen Kähnen erbaut, auf der bei jeder Fahrt sechs Wagen bequem übergesetzt werden können. Der schadhafte Bogen der Elbbrücke hat sich nicht weiter gesenkt. — Freitag Nachmittag reisten Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen von Dresden mit Extrapost-Pferden über Elsterwerda nach Berlin ab; Höchstdieselben beabsichtigen die Eisenbahn erst von Jüterbock ab zu benutzen.

Oesterreich.

* **Wien**, 18. April. Man spricht hier davon, es sei im Werke, daß sämmtliche kleine deutsche Fürsten, welche dem Zollverein angehören und bisher bei den größern Höfen eigene diplomatische Agenten acreditirt haben, künftig durch die preußischen Gesandtschaften vertreten werden sollten. Es ist einleuchtend, daß die kleinen Fürsten dadurch bedeutende Summen ersparen würden, allein es dürften sich doch noch einige Schwierigkeiten in politischer Beziehung dagegen erheben. Hier wird diesem Gerüchte viel Aufmerksamkeit gewidmet.

Immer mehr und mehr taucht die Hoffnung auf, daß die unübersteiglichen Schranken für unsere Gedanken-Aeußerung eine den milden Gesinnungen des Monarchen entsprechende Ermäßigung erfahren werden. Die Schriftsteller sind sehr rührig; sie hatten durch eine Deputation Audienz bei Sr. kaiserlichen Hoh. dem Erzherzoge Ludwig; auch der Staats-Kanzler ließ ihnen auf die Bitte um Gehör sagen, daß er ihnen eine Stunde dazu bestimmen werde. Wie verlautet, soll an die bezügliche Hofstelle bereits ein Allerhöchstes Handschreiben gelangt sein, alsbald die Modalitäten vorzuschlagen, wie diesen Uebeln — deren Existenz also als vorhanden angenommen wird — abzuhelfen sei. Möge diesem Auftrage mehr entsprochen werden, als einem ähnlichen vor drei Jahren in einem speziellen Censurfalle, worüber noch nichts verfügt ist. Uebrigens sollen auch die Redaktoren der hiesigen Blätter ihre Eingabe gefertigt haben und sie, von einem kleinen Pakete eigenthümlicher Censurstriche begleitet, vorlegen wollen. Möge endlich die bestehende Censur-Instruktion eine Wahrheit werden, sie, die da sagt: „Kein Lichtstrahl, er komme woher er wolle, soll in Zukunft unbeachtet und unerkannt in der Monarchie bleiben, oder seiner möglichen nützlichen Wirksamkeit entzogen werden!" — Bereits seit mehren Tagen könnte man hier die Neue Pesther Zeitung haben, aber noch immer ist keine Bewilligung dazu herabgelangt, noch immer nimmt die Post keine Pränumeration an. Warum? fragen die dabei Interessirten und bleiben sich wechselseitig die Antwort schuldig. Es ist wahr, Ungarn hat eine Menge Vortheile voraus, nach denen wir begierig hinüberblicken könnten, nach denen die Lust, in weitere Kreise zu verbreiten, etwas bedenklich scheinen möchte. Allein gewiß ist unter diesem Gesichtspunkte nichts zu fürchten, denn, wo eine Constitution ein solches Zurückbleiben in allen Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt zur Folge hat, wie in Ungarn, von dorther winken keine Syrenenlieder, die Constitution zu ersehnen, ja ich glaube, daß sich im ganzen übrigen Oesterreich ein Schrei des Entsetzens hören ließe, wenn dem Gedanken Raum gegeben würde, die ungarischen Institutionen auf dasselbe auszudehnen. Es scheint also kein triftiger Grund für die Verzögerung der Ausgabe eines Blattes vorhanden, welches bei richtigem Verstehen seiner Aufgabe nur ein noch traurigeres Bild jener Zustände liefern kann. Wenn uns die Lust nach einer Verfassung nicht durch die großartigen Effekte, welche dieselben in England hervorbringen, eingeimpft worden, so werden wir selbe sicher nicht aus Ungarn herüberholen; es geht uns fürwahr zu wohl in unseren nicht constitutionellen Betten, um die Zustände und Genüsse Ungarns herbeizuwünschen. (A. Pr. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 16. April. Se. Majestät der König ist glücklich in Eu angekommen und der Herzog von Nemours ihm nachgereist. — Die gestrigen Kammer-Verhandlungen boten wenig Interesse. Die Pairs-Kammer erledigte die Gesetzentwürfe wahrhaft Dutzendweise, nachdem zu Anfang die neu ernannten Pairs eingeführt worden waren. Die Gesetze über das politische Domicil, über die Militairpensionen, über die Rekrutenaushebung, über einen Baukredit und über noch 11 andere Gegenstände wurden ohne Debatte angenommen. In der Deputirtenkammer debattirte man dagegen sehr heiß über ein Amendement, nach welchem die Interessen der Sparkasse von 4 auf 3½ Prozent herabgesetzt werden sollten; es fiel besonders eine Rede des Finanzministers auf, welcher darthat, daß durch eine solche Maßregel die Sparkasse ihren Werth für die Arbeitsklasse verlieren und von derselben wenig mehr benutzt werden würde, während die Mißbräuche fortdauerten; die Rede des Ministers machte um so mehr Wirkung, als man dem Manne ansah, wie leidend er noch war, und daß ihn nur das Interesse für die Sache auf die Tribune geführt haben könnte. — Die auswärtigen Petitionen gegen die Bewaffnung der Festungswerke von Paris werden wichtig und mehren sich, bereits 4 Städte, darunter auch Rouen und Valence haben dergleichen eingesendet. Bei einer aus Chapuys-Montlaville steht der Kommandant der Nationalgarde an der Spitze. Das Journal du Havre bringt eine Nachricht von einer neuen Collision zwischen einem französischen Schiffe und einem englischen Dampfboote an der afrikanischen Küste in Bezug auf das Durchsuchungsrecht.

Schweiz.

Luzern, 15. April. Luzern hat also bezüglich der Vorfälle vom 31. März und 1. April jegliche Amnestie, besonders den eigenen Angehörigen, verweigert. Solcher Angehörigen sind 5 bis 600 verhaftet, und diesen allen soll der Prozeß gemacht werden. Die Geschichte hat wohl kein ähnliches Beispiel aufzuweisen. Es heißt, Siegwart und Leu sollen für eine Amnestie geneigt gewesen sein, der Staatsschreiber B. Meyer und Wendel Kost hingegen durchaus nicht. — Vorgestern in der Nacht entsprang Dr. Müller von Zofingen dem Spital zu Maria Hilf; bis jetzt wurde er nicht aufgegriffen, und scheint also glücklich entkommen zu sein. — Letzten Donnerstag konnte ein Kriegsgefangener aus Basel-Landschaft, wie schon früher ein anderer, durch Täuschung der Wache entweichen. Die Bewachung der Kriegsgefangenen ist fortwährend den Unterwaldnern und Urnern anvertraut. Die Kriegsbeute von Waffen, Pferden, Kostbarkeiten (worunter eine Menge werthvoller Uhren) und andern Gegenständen, die den Todten, Verwundeten und Gefangenen abgenommen wurden, wird von konservativen Blättern auf 200.000 Fr. geschätzt, ein bedeutender Beitrag zu den Kriegs- und Verpflegungskosten.

Genf, 10. April. Heute mußten in Folge der jüngsten Auftritte etwa 40 Mitglieder des hiesigen Bildungsvereins, Schweizer und Deutsche, auf dem Dampfschiffe, auf welchem man aus Staatsmitteln Plätze für sie gemiethet hatte, zur Stadt hinaus; 40 andere haben Abzugsordre erhalten. Binnen 24 Stunden muß das Gebiet des Kantons geräumt sein. Auch ein Duzend Mitglieder des Grütlivereins mußten auf höhern Befehl bereits von dannen gehen. Die Päße und Wanderbücher tragen die Inschrift: „Bon pour retourner dans le pays du porteur." (3. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 15. April. In der Antwort, welche der König auf die Adresse der Bürgerrepräsentanten ertheilt hat; heißt es: „Obwohl die Eingabe der Adresse gerade nicht vonnöthen sei, um die Aufmerksamkeit Sr. Majestät auf Verhältnisse zu lenken, die lange schon Gegenstand Allerhöchstderen landesväterlicher Fürsorge gewesen, so erkennten Se. Majestät doch die Vaterlandsliebe und das Zutrauen an, welche dieselbe hervorgerufen."

Osmanisches Reich.

* **Constantinopel**, 2 April. Nachdem, den neuesten Nachrichten aus Albanien zu Folge, die Pacifikation dieser Provinz durch die energischen Maßregeln des als Renegaten bei der orthodoxen Partei der Moslems stets als verdächtig angesehenen Omer Pascha vollendet zu sein schien, hat die Pforte den Letzteren hierher berufen und in Pensionsstand versetzt. Es ist natürlich, daß diese Maßregel durch die hier mit Geld unterstützten Intriguen des Pascha von Skutari und der einflußreichen türkischen Albaneserfamilien durchgesetzt wurde. Allein die Folgen werden sich in Albanien bald fühlbar machen, die reaktionäre Partei wird nach der Entfernung Omer Paschas ihre Plackereien an den christlichen Rayas wieder beginnen und Albanien nochmals der Schauplatz schleußlicher Verfolgung der kaum zu Athem gekommenen Christen werden. *)

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 22. April. Man hat allgemein geklagt, daß kein ähnliches Portrait von Herrn Ronge existire. In der That waren alle, die uns bis jetzt zu Gesichte gekommen, mehr oder minder Phantasiebilder. Das am meisten gelungene war und blieb das von Herrm. Stein nach der Natur gezeichnete und in der Buchhandlung von Schulz erschienene. Jetzt hat jedoch Herrm. Stein nach einer Daguerreotype von Wehnert ein Bildniß des Herrn Ronge geliefert, das in Bezug auf Aehnlichkeit und Sauberkeit der Ausführung nicht das Mindeste zu wünschen übrig läßt. Der Preis von 15 Sgr. erscheint für den Werth des Bildes als gering.

*) Unser letzter über Triest gemeldeter Bericht aus Albanien hatte die milden Maßregeln Omer Paschas gegen die christlichen Rayas gemeldet und hinzugefügt, daß zu befürchten sei, die reaktionäre Partei werde seine Entfernung bewirken. Dies ist, wie obige Mittheilung beweist, bereits geschehen.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 93 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 23. April 1845.

†* **Breslau**, 21. April. Es gehört eine große Vorliebe zum Besuch der Kirche dazu, um sich einen Weg durch die Mauer in letztere zu bahnen, wenn man zur gewöhnlichen Thür nicht hineingelangen kann. Dieser Fall ist in voriger Woche hier vorgekommen. Mehrere seit längerer Zeit im hiesigen Inquisitoriat inhaftirte Diebe, denen wahrscheinlich die Untersuchungshaft zu lange dauern und die daran sich lehnende Perspektive von so und so viel Jahren Zuchthaus nicht gefallen mochte, hatten sich nämlich eine Art von eisernem Stift zu verschaffen gewußt, und mit diesem die Mauer zwischen ihrem Gefängniß und der Dorotheenkirche bereits drei Fuß tief durchgearbeitet, als ihr frommes Vorhaben bemerkt, und sofort dagegen eingeschritten wurde. Unter den eifrigen Arbeitern an diesem absonderlichen Eingange in die Kirche befinden sich, soviel uns bekannt worden, die hoffnungsvollen jungen Männer, welche im Laufe des vorigen Jahres zu verschiedenen Malen die Postwagen durch Abschneiden von Koffern und sonstige Beraubungen zu erleichtern wußten.

Bücherschau.

Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben von Henrich Steffens 10 Bde. Breslau 1840 — 1844. Im Verlage bei Josef Max und Komp.

Einer der reichsten und edelsten Geister unserer Nation ist von uns geschieden, Henrich Steffens ist nicht mehr. Henrich Steffens, geboren in Norwegen, mit dessen mächtiger, geheimnißreicher Gebirgswelt auch unläugbar das Innerste seines Wesens in einem verborgenen Naturzusammenhange stand, ein Däne seiner Herkunft und Muttersprache nach, seinem Streben und seiner Gesinnung nach ein Deutscher, ein Deutscher in Wort und That, ja einer der treuesten und würdigsten Bürger unseres Vaterlandes, unserer Provinz aber angehörend mehr als zwei Jahrzehnte hindurch, gerade in den Jahren seines kräftigsten Mannesalters, Henrich Steffens, nachdem er ein Bild uns hinterlassen seines Geistes und Gemüthes, das treffendste, sprechendste Bild, hat er sich von uns gewendet, er schrieb sein Leben und starb. Ja, versiegt ist der frische sprudelnde Quell, der fast ein halbes Jahrhundert hindurch geistbelebend über Deutschland sich ergoß, der mächtige Strom der begeistertsten und begeisterndsten Rede, die alle Hörer unwiderstehlich mit sich fortriß; nun stockt er, das bald hell aufflammende, Blitze des Geistes sprühende, bald mit milderem Schimmer die Tiefen des Gemüthes erleuchtende und erwärmende Auge, der wunderbare Spiegel des lebensvollsten Geistes, es brach. Henrich Steffens, groß als Denker, Forscher, Dichter, Redner, größer als tiefer, herrlicher, gemüthsvoller Mensch, er ist nicht mehr. Das liebe Auge lockt nun keinen mehr, der beredeteste Mund nun schweigt er auf ewig, — todt und stumm.

Aber sein Geist lebt fort, spricht noch immer zu uns in den unvergänglichen Eindrücken, die wir alle, denen persönlich ihm nahe zu treten vergönnt war, durch die Macht seiner Persönlichkeit empfangen haben, lebt fort und spricht zu uns in seinen Werken, von denen keines dürre Notizen, leere Abstractionen, jedes innerlich Erlebtes, Erfahrenes uns entgegenbringt, lebt fort und spricht zu uns in frischester Unmittelbarkeit in dem letzten, dem Verehrer nicht nur des Denkers, Forschers, Dichters, Redners, sondern des edlen, trefflichen Menschen theuersten unter seinen Werken, in dem Werke, mit dem er recht eigentlich Abschied nahm von dieser Welt, in der von ihm selbst uns hinterlassenen Schilderung seines reichen Lebens. Und ich glaube nur das Gefühl Vieler auszusprechen, wenn ich behaupte, daß eben dies letzte seiner Werke gerade dadurch, daß wir es als das letzte Wort, das er zu uns gesprochen, betrachten müssen, einen noch höheren Reiz und Werth gewonnen hat. Als ein heiliges Vermächtniß erscheint es uns nun, als ein köstliches Denkmal, das der Scheidende kurz vor seinem Scheiden noch sich selbst gesetzt, als ein letzter, liebevoller Scheidegruß, den er schon der Erde enteilend, uns noch zuruft, als ein letzter, ernstester Rechnungsabschluß, nachdem er nicht mehr uns gehören konnte, eben weil er so rein und vollständig abgeschlossen hatte mit dem Leben. Und so ist denn auch nichts geeigneter den Schmerz zu mildern über diesen gewiß von Tausenden tief betrauerten Tod, als eben dieses Werk in seiner ahnungsvollen Beziehung zu demselben; denn wer so starb, nach solcher Einkehr in sich selbst, nach so tiefer Selbstbesinnung, nachdem er so klar und eins geworden in und über sich, der starb einen schönen Tod.

Doch auch abgesehen von diesem eigenthümlichen wehmüthigen Reiz, den durch Gottes heilige Fügung dies Werk für den, der dem Verstorbenen im Leben näher stand, gewonnen hat, welches autobiographische Werk der neueren deutschen Literatur möchte wohl überhaupt an Ideengehalt, an Wahrhaftigkeit und lebensvoller Anschaulichkeit in Darstellung des äußerlich und innerlich Erlebten, an Bedeutung für die Zeitgeschichte, die innere und äußere, deren epochemachende Ereignisse, deren mächtigste Geistes- und Völkerkämpfe alle von dem Verfasser mit durchlebt und durchkämpft worden sind, ja, zumal in Betreff der letzteren darf man es dreist behaupten, ihn stets in den Reihen der kühnsten und entschiedensten Vorkämpfer für das als wahr und gut erkannte gefunden haben, mit einem Worte, an allgemein menschlichem und wissenschaftlichem Interesse zugleich, vor dem uns Vorliegenden den Vorzug verdienen? Kaum Göthes unübertroffene Wahrheit und Dichtung, der in anderer Beziehung freilich, was künstlerische Ruhe und Besonnenheit, Maß, Rundung und durchsichtige Klarheit der Darstellung, Objektivität der Anschauung und des Urtheils, alles Wirkliche durch den Zauber leiser, unmerklicher Berührung zur Poesie verklärender Dichtergabe anlangt, Steffens „Was ich erlebte" eben so wenig wie irgend ein anderes Werk der Art — etwa Stillings Jugendgeschichte ausgenommen — an die Seite gestellt werden kann, wie denn auch mit Göthe zu wetteifern, nicht im Entferntesten in den Absichten des Verfassers lag.

So sei denn dieses Werk, daß auch durch den Geist echter Humanität, das Walten eines wahrhaft liebevollen Gemüthes, die umsichtige Milde des Urtheils, die sich überall zu erkennen giebt, auf jeden Leser den wohlthuendsten Eindruck machen muß, der aufmerksamsten Beachtung aller derer, die für die tieferen Interessen der Gegenwart, die mit denen der nächsten Vergangenheit so innig verwachsen sind und durch diese meist erst recht verständlich werden, nicht abgestumpft und gleichgiltig sind, jetzt nach seiner Vollendung von Neuem dringend empfohlen.

Noch verdienen als ein besonderer Vorzug desselben die bei dem so reichen und mannigfaltigen Inhalt dieser zehn Bände um so willkommneren, genauen und vollständigen Register, welche dem zehnten Bande von einem jüngeren Freunde des Verstorbenen beigefügt worden sind, hervorgehoben zu werden.

E. Müller.

---

* **Glogau**, 21. April. Bevor ich diesmal den Kern meiner Mittheilungen aus und über unsre Stadt enthülle, den Kern, welcher sich unter schützender Decke im Stillen erzeugt und fortbildet, habe ich noch einiger mehr lärmender Ereignisse Erwähnung zu thun, welche sich unter den Bewohnern einer kurzen aber dafür um so lauteren Besprechung erfreuten. Dies sind, wie an anderen Orten es auch zu sein pflegt, Theater-Begebenheiten, und zwar zwei Gastrollen, die des Hofschauspielers Herrn Rott und Gattin, welche uns nach viermaligem Auftreten unter der lebendigsten, ehrendsten Theilnahme des Publikums gestern Abend wieder verließen; sodann die des Fräulein Rosalie Munk als Sängerin, welche außer ihrer freundlichen, anmuthigen Erscheinung auf und außer der Bühne und ihrem lieblichen Talente noch durch den Umstand die Glogauer in Bewegung setzte, daß sie unserer Stadt durch Geburt angehört; ihr wurde, wie sie es ihrem aufrichtigen Kunststreben nach verdient, eine eben so ehrenvolle herzliche Aufnahme und fortgesetzte Theilnahme geschenkt und ist selbige für die junge Sängerin auch anderwärts zu erwarten, wie zu wünschen. — Den Kern der Mittheilungen nun berührend, habe ich Ihnen freudig zu sagen, daß ungeachtet der auffallenden Stille, welche für den Augenblick noch die Bewegungen unter den hiesigen Christkatholischen für neugierige Augen fast gänzlich verbirgt, die gute Sache sich doch unter dieser Hülle, eben wie ein fruchtbarer Kern, still für sich fortentwickelt. Es sind seit 8 Tagen im hiesigen, dem Magistrate gehörenden neuen Saale zwei Versammlungen, davon die letzte gestern Abend gehalten worden, wobei außer den früheren Mitgliedern sich auch die an beiden Tagen Neuhinzugekommenen begeistert für die neue Kirche gezeigt haben und entschlossen, treu dabei zu verharren. — Noch in dieser Woche wird Herr Ronge, von Berlin zurückkehrend, hier erwartet, um den ersten Gottesdienst der jungen Gemeinde abzuhalten, wozu freundlich und bereitwillig die hiesige evangelische Pfarrkirche bewilligt worden ist. Mit diesem Ereigniß wird eine neue bedeutende Phase in der Entwicklung dieser Gemeinde eintreten, und selbige sich bald zu einer bedeutsamen gestalten, wenn namentlich sich die Aussicht auf Erlangung eines eigenen Geistlichen erfüllt. Auf der gestrigen Versammlung ist die Namensliste der Anhänger der neuen Kirche angefertigt worden und wird dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz, welcher sie verlangt hat, zugesandt werden.

Breslau, 22. April. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 11 Zoll und am Unter-Pegel 8 Fuß 11 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 1 Zoll und am letzteren um 3 Zoll wieder gefallen.

Mannigfaltiges.

* **Berlin**, 20. April. Der Literat Feodor Wehl ist wegen Majestäts-Beleidigung in seiner Schrift: „Der Teufel in Berlin", zur Untersuchung gezogen worden und hat bereits vorgestern den ersten Termin gehabt, welcher drei Stunden währte. Inquirent ist der Kriminalrath Weil. Feodor Wehl hat sich von vornherein und entschieden als Royalist aus Ueberzeugung erklärt. — Gestern Abend sahen wir ein neues Ballet, seit etwa einem Jahre das erste. Dasselbe führt den Namen „der Schutzgeist" und ist von Paul Taglioni vortrefflich arrangirt. Die Tänze und Dekorationen sind mit feinem Geschmack, überraschender Pracht und bewunderungswerther Zartheit geordnet. Gleich das Sujet ist ansprechend, eine große Seltenheit bei Ballets. Mad. Taglioni führte die Hauptrolle unter dem lautesten Beifall des Publikums aus.

— (Stettin.) Am 5. d. kam in Leba mit südwestlichem Winde ein im Eise festsitzendes, anscheinend von der Mannschaft verlassenes, Galliotschiff in Sicht, und trieb, etwa eine Meile vom Lande entfernt, östlich längs der Küste hin, ohne daß ihm, des vielen Eises und der dazwischen befindlichen offenen Wasserstellen wegen, Hülfe gewährt werden konnte. Ungeachtet das Schiff dem Lande nicht näher gekommen war, so wagten es am 14. die beiden Gutsbesitzer, Treichel auf Kapalin und Kramer auf Lübtow, dennoch, in Begleitung mehrerer ihrer Leute, sich mit einem kleinen Fischerboote, welches sie mit der größten Anstrengung über die, theils noch haltbaren aber schon sehr mürben Eisflächen zogen, zu dem gegenwärtig bis gegen Lübtow, $2\frac{1}{2}$ Meilen östlich von Leba, getriebenen Schiffe zu begeben, und der noch etwa möglicherweise darauf befindlichen Mannschaft zu Hülfe zu kommen. Nach vielfachen Mühseligkeiten und Gefahren erreichten jene beiden Herren glücklich ihr vorgestecktes Ziel. Sie fanden nun, daß dieses Schiff die am 29. v. M. unweit Stolpmünde verlassene Galleasse Memel-Packet, Capt. Spann, war. Der Raum derselben ist bis auf 3 Fuß unter Deck mit Wasser angefüllt. Da das Eis längs der Küste schon mürbe, und daher weniger gefahrdrohend für das Schiff ist, so wurden beide auf dem Deck befindliche Anker an Ketten, auf 10 Faden Wassertiefe, geworfen, damit das Fahrzeug so lange festgehalten werde, bis die Küste vom Eise gänzlich befreit und es vielleicht dann möglich ist, für die Erhaltung und Rettung des Schiffes anderweitige und energische Maßregeln zu treffen. Der mehrfach erwähnte Capt. Bruhn ist noch wohlerhalten vor einigen Tagen unweit Karwenbruch, in Westpreußen, an das Land gekommen und hat sich dort mit Proviant versehen, mit welchem er dann heldenmüthig über die mürben Eisschollen wieder nach seiner Schaluppe der Sylphide zurückkehrte. Wahrscheinlich wird er sein Fahrzeug mit der darin befindlichen Ladung Leinsamen noch retten, was ihm auch sehr zu wünschen wäre.

— Sicherem Vernehmen nach ist es dem Herrn Professor Dr. Liebig vollständig gelungen, ein mineralisches Düngmittel herzustellen, welches in Verbindung mit Guano von ausgezeichneter Wirksamkeit sein soll. Es setzt der Agrikultur-Chemie in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft die Krone auf, und stellt die glänzendsten Resultate in Aussicht, die bisher noch durch keinerlei landwirthschaftlichen Betrieb erzielt werden konnten.

Handelsbericht.

Hamburg, 18. April. Obgleich sich die Ankäufe von Weizen nur für den Consum beschränkten, so verließen die Preise doch nicht ihre feste Stellung und ist rothe Saal 126 bis 129 Pfd. mit 88 bis 92 Mk., Märk. 125 Pfd. mit 87 Mk. Court. willig bezahlt worden. Ab auswärts wurde wenig gehandelt; ab Holstein erlangte eine Partie alter rother à 129 bis 130 Pfd., 62 Mk. Bco.; ab Pommern konnte man für 129 bis 130 Pfd. 64 bis 65 Mk. Bco. bedingen.

Von Roggen kamen einige Partien Mecklb. 124 bis 126 Pfd. à 69 bis 70 Mk. Crt., Märk. 117 bis 118 Pfd. à 65 bis 68 Mk. Crt. zum Verkauf; da jedoch die Inhaber heute höher hielten, so wurde außer einer Partie gedorrten ab Dänemark 122 bis 123 Pfd. à $48\frac{1}{2}$ Mk. Bco. nichts weiter begeben.

Mit Gerste ist es flau geblieben, indessen fand Saal à 106 Pfd. in guter Qualität à 60 Mk. Crt. mehrfach Käufer. Mecklenb. 107 bis 108 Pfd. bedang 52 Mk. Crt., 2 reihn., ab Dänem. 110 bis 111 Pfd. 42 Mk., 111 bis 112 Pfd. $42\frac{1}{2}$ bis 43 Mk. Bco.

Hafer hat sich ziemlich auf letzter Notirung erhalten, Mecklenb. 40 bis 45 Mk. Crt. anzunehmen. Ab Dänemark wurden 50 Last à 80 Pfd. mit 29 Mk. Bco. begeben, jedoch war im Uebrigen wenig Kauflust für auswärtige Partieen.

Erbsen behaupten ihren hohen Werth; wir nehmen den den heutigen Preis 67 bis 85 Mk. an. Für ganz feine Waare bis 88 Mk. Crt.

Rapssaat geht aufwärts, Oberl. wurde zuletzt mit 130 Mk. Bco. begeben.

Kleesaat wird nur für die Umgegend gekauft, doch sind auch die Vorräthe von rother nicht bedeutend; ord. Böhm. gilt 32 bis 33 Mk., beste Schles. 37 bis 39 Mk., französisch. 38 bis 40 Mk., schöne amerik. 39 bis 41 Mk. Crt. p. 100 Pfd. Für die starken Bestände von weißer Saat fehlt es noch immer an einem verhältnißmäßigen Abzugs-Canal; à 24 bis 40 Mk. ist nur wenig umgegangen.

Rüböl abermals höher, loco 22 Mk., p. Mai $22\frac{1}{4}$ Mk., p. Oktbr. $23\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Mk., am Schlusse der Börse war es etwas damit stiller.

Der Kaffeemarkt hat in den letzten Tagen etwas an Lebhaftigkeit verloren, indem die Käufer durch die jetzt rasch hintereinander eintreffenden Zufuhren zurückgeschreckt wurden. Die Umsätze beliefen sich in der letzten Woche auf

7400 Säcke Brasil. Kaffee à $2\frac{1}{2}$—$3\frac{3}{4}$ Sh.,
1200 „ Havanna „ à $4\frac{1}{4}$—$4\frac{3}{4}$ „
5000 „ Domingo „ à $3\frac{1}{16}$—$\frac{1}{3}$ „
200,000 Pfd. Portoriko-Kaffee à $4\frac{5}{8}$—$5\frac{3}{4}$ Sh.
150,000 „ Laguayra-Kaffee à 4—$6\frac{1}{2}$ Sh.

Zucker ist steigend, besonders sind Raffinaden gefragt; gut ord. bis fein ord. erlangten bereits $8\frac{1}{4}$ à $8\frac{3}{4}$ D. Von Rohzuckern waren die Verkäufe sehr umfangsreich, es wurden in dieser Woche gegen 3000 Kisten braun und gelb Havanna à 5—$6\frac{1}{4}$ D., weißer à $6\frac{1}{2}$—$7\frac{5}{8}$ D., 1400 Kisten braun und weiß Bahia à $5\frac{1}{4}$—$5\frac{5}{16}$ u. 6—$6\frac{5}{16}$ D. 1700 Fäßer Portorico und Cuba à 5—$5\frac{1}{8}$ D., 700 Körbe fein gelb und ord. weiß Java à $5\frac{3}{4}$—$6\frac{1}{2}$ D. umgesetzt; da indessen das in der holländ. Auktion vorkommende Quantum vergrößert worden ist, so schloß der Markt stiller.

Carol. Reis wurde besser bezahlt, gewöhnl. Qualität gilt $13\frac{1}{4}$—$13\frac{1}{2}$ Mk., feinere $15\frac{1}{2}$ Mk. Java und Patna $9\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{2}$ Mk.

Piment und Bourb. Nelken fester; für ersteres wird $3\frac{1}{4}$—$3\frac{3}{8}$ Sh., für letztere $9\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$ Sh. gefordert und einzeln bezahlt.

Alle übrigen Gewürze ohne Preisveränderung.

Von Cisme-Rosinen trafen 4500 Fässer ein, welche wohl zu ermäßigten Preisen verkauft werden dürften.

Berliner Börsen-Bericht.

Den 19. April. Die weichende Tendenz, welche sich im Aktienhandel schon seit Beginn dieses Monats kund gab, hat auch in der heute abgelaufenen Woche angehalten und sogar noch mehr oder mindere Fortschritte gemacht, obgleich sich ein wesentlicher Grund dafür kaum auffinden läßt. Es ist wahr, daß die durch die Ueberschwemmung hervorgebrachte Unregelmäßigkeit im Postenlaufe zuerst eine Unterbrechung der Geschäfte, und eine Hemmung der Spekulationslust erzeugte; die in natürlicher Folge dadurch entstandene flaue Stimmung ermuthigte die Contremine zu neuer Thätigkeit und es gelang ihr um so leichter jene zu vermehren, da sie zugleich in den bekannt gewordenen vielen und bedeutenden Einzahlungen eine Unterstützung fand und ein starker Geldmangel sich außerdem fühlbar machte, der jedoch nur künstlich erzeugt ist, in der That aber nicht existirt — denn während einerseits enorme Reports bewilligt und viele Nothverkäufe gemacht werden, kann man anderseits gute Diskontobriefe bequem zu $3\frac{1}{2}$ pCt. placiren und gegen Depots Geld zu 4 pCt. pro Anno haben. Alle diese Umstände begründen aber die starke und plötzliche Entwerthung fast aller Aktien nicht; und eine, durch einige starke Kaufordres hervorgebrachte feste und bessere Stimmung kann daher eben so leicht wieder die Spekulationslust wecken. Es soll uns auch gar nicht wundern, wenn wir dann mit einem Male unsere Kontremineurs eben so schnell wieder ihre Blankoverkäufe um jeden Preis decken und durch sie selbst eine neue Steigerung der Course hervorgebracht sehen. Derlei Ereignisse haben wir früher beim Fondsgeschäfte nur allzuoft erlebt. Anhalter von $157\frac{1}{2}$ auf 156, trotz der günstigen Aussichten, welche die nahe Generalversammlung den Aktionären bietet. Magdeburg-Leipzig ohne Geschäft von 184 auf 182. Rheinische, die eine starke Kaufordre auf $101\frac{1}{2}$ gebracht hatte, auf $99\frac{1}{4}$. Oberschlesische Lit. A. in Folge des ungünstigen Jahresberichts von $121\frac{1}{2}$ auf 119 gewichen, erhalten sich ziemlich gefragt und war seitdem unter 120 dafür nicht anzukommen. Oberschlesische Lit. B. von 115 auf $113\frac{1}{4}$ welcher Cours heute willig zu bedingen war, da auch den Besitzern dieser Aktien die bevorstehende General-Versammlung Aussicht zu neuen Vortheilen eröffnet. Berlin-Stettiner von $132\frac{1}{4}$ auf 129. Magdeburg-Halberstädter von $110\frac{1}{2}$ auf 109. Kaiser Ferdinands-Nordbahn von 204 auf 200. Amsterdamer-Rotterdamer von $122\frac{1}{2}$ auf 123 gestiegen, schlossen $121\frac{1}{2}$ Br. Berlin-Potsdamer, Wien-Gloggnitzer und Zarskoe-Selo blieben ziemlich unverändert, in letzeren Aktien war gestern und heute zu $75\frac{1}{2}$ lebhafte Frage. Berlin-Frankfurter, jetzt Eigenthum der Niederschl.-Märkischen Gesellschaft gingen von $161\frac{1}{4}$ auf $162\frac{1}{2}$. In Quittungsbogen war das Weichen noch bedeutender und es gingen seit dem 12. d. Potsdam-Magdeburger von 120 auf $118\frac{1}{2}$. Niederschl.-Märkische von $112\frac{3}{4}$ auf 110, Berlin-Hamburger von $117\frac{1}{2}$ auf $113\frac{1}{2}$, Cöln-Minden von $109\frac{1}{2}$ auf $107\frac{1}{2}$, Sagan-Glogau von $104\frac{1}{2}$ auf 103, Krakau-Oberschl. von 108 auf 107, Kosel-Oderberg am 17. d. bis $113\frac{1}{2}$ bezahlt, schlossen heute $112\frac{1}{2}$, Bergisch-Märk. von $109\frac{3}{4}$ auf $107\frac{3}{4}$, Halle-Thüringer von 112 auf 110, Rheinische Stamm-Priorität von $109\frac{3}{8}$ auf $105\frac{1}{2}$, Dresden-Görlitz von $116\frac{1}{2}$ auf 112, Sächsisch-Bairische von $101\frac{1}{2}$ auf $98\frac{1}{2}$, Mailand-Venedig von $136\frac{1}{2}$ auf $133\frac{1}{2}$, Livorno-Florenz von $128\frac{1}{2}$ auf 127, Friedr.-Wilh.-Nordbahn von $103\frac{1}{2}$ auf $101\frac{1}{2}$, Pesther Central-Aktien von 115 auf $115\frac{1}{2}$ gestiegen, schlossen heute $114\frac{1}{4}$, in Brieg-Neisse, Köthen-Bernburg, Löbau-Zittau, Schwerin-Wismar und Rostock-Hagenow war fast kein Geschäft, doch kann man auch von diesen Effekten den Cours $1\frac{1}{2}$ bis 2 pCt. niedriger notiren.

Auflösung des Logogriphs in der gestrigen Ztg.:
Ei, Eis, Reis, Preis.

Briefkasten.

1) Ein viertes Schreiben über die Einweihung des Gymnasiums in Ostrowo erwähnt den bereits in Nr. 91 der Zeitung angedeuteten, unglaublich erscheinenden Vorfall bei dem Festmahle. Wir verweisen wegen der Nichtaufnahme auf den Briefkasten in der genannten Nummer. Die preußische Presse muß Anstand nehmen, dergleichen bertübende Handlungen in die Oeffentlichkeit zu bringen. — 2) Der Brief aus Glogau vom 21. d. kam hier mit aufgesprungenem Siegel an. — 3) V. L. Posen. Der Gegenstand Ihres Schreibens ist in Nr. 90 der Zeitung (Schreiben aus Kurnik) bereits erörtert; Ihr Brief wird demnach zurückgelegt. 4) „Ein Schlesier, für diesmal Anonymus" in Posen möge sich uns nennen; wir werden dann sein Schreiben sofort, insoweit es der Censor für geeignet hält, wörtlich abdrucken. Aber auch, wenn sich der Einsender **nicht** nennt, werden wir einen angemessenen Gebrauch von dem Schreiben zu machen versuchen.

Aktien-Markt.

Breslau, 22. April. Mehrere Eisenbahn-Aktien sind heute merklich höher bezahlt worden.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 119 Br.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 115 Br.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. $118\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ bez.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 107 Gld.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. $107\frac{3}{4}$ bez. Ende 108 Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 110 Gld.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 113 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. $107\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 113 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 Br.
Thüringsche Zus.-Sch. p. C. 110 Gld.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. $101\frac{11}{12}$—$102\frac{1}{12}$ bez. u. B

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Bekanntmachung.

Neben der Schnellpost nach Berlin, welche in der Schlußzeit, Nachmittags 4 Uhr, und in dem Abgange um 5 Uhr bestehen bleibt, wird im Interesse der Korrespondenten die von Lüben ab bis Berlin und weiter über Berlin hinaus lautende Korrespondenz vom 23. d. M. ab zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags angenommen und mit dem letzten Dampfwagenzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn nach Liegnitz abgesandt werden, von wo solche den Anschluß an die Schnellpost in Lüben erreichen wird.

Breslau, den 21. April 1845.

Königliches Ober-Post-Amt.

Fest der Freiwilligen.

Das Fest der Freiwilligen wird am 2. Mai in Liebich's Garten gefeiert; die Eintrittskarten zu demselben für die Mitglieder des Vereins liegen dort von heute ab zur Empfangnahme bereit.

Breslau, den 23. April 1845.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die vollständige Regulirung des Grunderwerbes für die Bahnstrecke zwischen Breslau und Liegnitz und der an die betheiligten Grundbesitzer noch zu leistenden Entschädigungen ist von uns jetzt dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor **Güttler** zu Breslau übertragen, und ersuchen wir daher die resp. Interessenten, sich in der bezeichneten Angelegenheit an denselben zu wenden. Berlin, den 13. April 1845.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Brauerei-Verpachtung.

Die neu erbaute, an der Straße von Brieg nach Schweidnitz gelegene Brauerei des Dominii Lorzendorf, Ohlauer Kreises, eine Meile von Strehlen, soll von Johanni d. J. ab auf anderweitige 3 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige tüchtige Brauermeister können sich beim dasigen Wirthschafts-Amte melden.

Nachstehende Polnische Pfandbriefe sind entwendet worden:

1 Pfandbrief Littera B über 5000 Gulden Nr. 286266,
1 „ Littera B über 5000 „ „ 283394,
1 „ Littera B über 5000 „ „ 286934,
1 „ Littera B über 5000 „ „ 281738,
1 „ Littera C über 1000 „ „ 239177,
1 „ Littera C über 1000 „ „ 240687,
1 „ Littera C über 1000 „ alter 91499,

vor deren Ankauf gewarnt wird.

Theater-Repertoire.

Mittwoch, zum ersten Male: **„Mutter und Sohn."** Schauspiel in 5 Aufzügen (in 2 Abtheilungen), mit freier Benutzung des Bremer'schen Romans: „Die Nachbarn", von Charl. Birch-Pfeiffer. — Besetzung: Die Generalin v. Mansfelt, Wittwe, Mad. Brüning. Bruno, ihr Sohn, Hr. Emil Devrient, vom kgl. Hoftheater zu Dresden, als 4te Gastrolle. Andreas v. Mansfelt, Ober-Amtmann, Hr. Henning. Stephan v. Mansfelt, Hr. Pollert. Die Geheimräthin v. Werdenfels, Mad. Wiedermann. Franziska, Mad. Pollert. Selma, Dlle. Wilhelmi. Frau v. Pirau, Mad. Meyer. Eveline, Mad. Wohlbrück. Amelie, Dlle. Jünke. Palm, Hr. Schwarzbach. Rehmann, Hr. Wohlbrück. Herr von Stehlau, Hr. Guinand. Herr von Hornthal, Hr. Rottmayer d. J. Kajetan, Hr. Rieger. Gundula, Mad. Clausius. Jakob, Bedienter, Hr. Leicher. Bedienter der Generalin, Hr. Ulbrich.

Donnerstag: **„Das Mädchen aus der Feenwelt"**, oder: **„Der Bauer als Millionair."** Romantisches Original-Zaubermärchen mit Gesang in drei Akten von Ferd. Raimund. Musik vom Kapellmeister Drechsler.

Todes-Anzeige.

Zur stillen Theilnahme zeigen entfernten lieben Verwandten und Freunden, den am 19. d. im 74. Lebensjahre erfolgten sanften Tod des Königl. Ober-Berg-Rath und Ritters Johann Wilhelm Ottomar Schulze, zur Eisengießerei bei Gleiwitz, hierdurch tief betrübt an:

die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Anverwandten und Freunden zeigen wir hiermit höchst betrübt an, daß unser jüngstes Zwillings-Kind, unsere liebe Auguste, in dem zarten Alter von 11 Monaten 20 Tagen, heute Abend um halb 9 Uhr an Zahn-Krämpfen und hinzugetretenem Nerven-Schlage verschieden ist.

Schweidnitz, den 20. April 1845.

Herrmann Junghans.
Auguste Junghans, geborene Raupbach.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 2 Uhr starb unsere liebliche kleine Anna, die Freude unseres Herzens, an Zahnkrämpfen und dazu getretener Lungenlähmung, in dem Alter von anderthalb Jahren.

Liegnitz, den 20. April 1845.

Binco, Diakonus.
Benigna Binco, geb. Kanther.

Für die Wasserverunglückten

sind mir von dem hiesigen Hochwürdigen, hohen Dom-Kapitel 300 Rthlr. zur Vertheilung übergeben, und von mir bereits vertheit worden.

Gebauer,
z. Z. Stadtverordneter f. d. Hinterdombezirk.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 23. April, Nachmittags 6 Uhr, Herr Dr. med. Günsburg: über einige krankhafte Verhältnisse in der früheren Entwickelungsgeschichte des Menschen.

Kroll's Wintergarten.

Heute, Mittwoch den 23. April: **Subscriptions-Konzert.** Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr.

Die geehrten Sonntag-Abonnenten haben für die Hälfte des Entree's Eintritt.

Die Aufnahme neuer Zöglinge in die **Religionsunterrichts-Anstalt** findet statt kommenden Donnerstag, Freitag und Sonntag Nachmittag von 2—4. **Geiger.**

Die **Aufnahme** in der **Fortbildungs-Anstalt für Handwerks-Gesellen** findet Sonntags zwischen 11 und 12 Uhr Neustadt, Kirchstraße Nr. 3, statt durch deren Revisor Rektor **Kämp.**

Es wird gewünscht, daß am hiesigen Orte ein geschickter **Steinsetzer** sich niederlasse. Qualifizirte Subjekte fordern wir auf, sich bei uns baldigst zu melden.

Memel, den 11. April 1845.

Der Magistrat.

So eben ist angekommen und zu haben bei **J. Urb. Kern**, Junkernstr. Nr. 7, und in **Brieg** bei **Liebermann:**

Das erste Concil der deutsch-katholischen Kirche, gehalten zu Leipzig unter der Mitwirkung von Czerski und Ronge. 5 Sgr.

Bier-Brauerei und Ausschank-Verpachtung.

Meine am hiesigen Orte neu, und nach dem neuesten Stil und möglichsten Bequemlichkeit angelegten Bierbrauerei, nebst Bier- u. Brandtwein-Ausschank, beabsichtige ich an einen diesem Fache erfahrnen tüchtigen Brauer zu verpachten, und zu Johanni d. J. zu übergeben. Hierauf Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen, oder persönlich, ohne Einmischung eines Dritten nähere Auskunft bei mir einholen. Die mir nahrungsneidigen und feindlichen Nachstellungen von gewisser Parthei, sind längst als fruchtlos und lächerliches Zeug erkennend, beseitiget, und werden für die Zukunft eben nur so beachtet.

Wansen, den 21. April 1845.

Franz Lanz, Brauerei-Besitzer.

☞ Neue Bücher von der Oster-Messe 1845.

In **Breslau** bei **G. P. Aderholz** (Ring Nr. 53), Liegnitz bei Reisner, Glogau bei Flemming, Schweidnitz bei Heege, Neisse bei Hennings, Gleiwitz bei Landsberger, Glatz bei Prager, Leobschütz bei Terck, Oels bei Gröger, Reichenbach bei Koblitz zu haben.

In Verlage der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg ist das nachstehende wichtige Werk erschienen:

☞ Das goldene Buch,

oder:

Deutlicher Nachweis, daß wir den ächten historischen Christus verloren haben und zu demselben zurückkehren müssen, wenn die Welt von der Knechtschaft der Sünde und allem hieraus entspringenden geistigen und leiblichen Elende wirklich erlöset werden soll.

Von Dr. **Heinrich Stephani,**
Kirchenrath und Ritter des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael.
broch. Preis 1 Thaler.

Welch neue Erscheinung in der theologischen Welt! Kaum ist der historische Christus gegen die Angriffe der Schüler Hegels geretret, tritt der Verfasser obiger Schrift mit der Behauptung auf, die gesammte Christenheit habe aus Schuld früherer Jahrhunderte den ächten Christus gänzlich verloren, und darum seien die Menschen bis jetzt noch nicht von der Knechtschaft der Sünde und dem daraus entspringenden Elende erlöset worden. Deswegen werden sowohl alle Freunde der Menschheit unter den Theologen und Laien diese Schrift freundlich aufnehmen, als auch jene Staatsmänner, welche einsehen, daß das Heil der Völker von besserer moralischer Bildung derselben abhängt.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, durch **G. P. Aderholz** und die übrigen in **Breslau** zu beziehen:

Czerska, Anna. Offenes Sendschreiben an ihren Sohn, den suspendirten Priester Johann Czerski zu Schneidemühl. gr. 8. Geh. 2½ Sgr.

Sonst, L. Der Priester-Apostat Johann Czerski und die apostolische Duodezkirche zu Schneidemühl vor dem Richterstuhle der h. Schrift, der kirchlichen Geschichtsüberlieferung und des gesunden Menschenverstandes; zugleich eine Vertheidigung und Rechtfertigung der katholischen Kirche. gr. 8. Geh. 6¼ Sgr.

Strzybny, St. Die Kapläne der Breslauer Diöcese und ihr ehemaliger Amtsgenosse. Ein Wort zur nähern Verständigung. gr. 8. geh. 5 Sgr.

Neueste Predigt von Röhr.

Bei mir ist erschienen und bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** zu haben:

Dringende Hinweisung auf die den heiligen Namen Jesu mißbrauchenden Pharisäer der christlichen Kirche. Eine Predigt am Sonntage Lätare, in Weimar gehalten van Dr. Joh. Friedr. Röhr. Preis 5 Sgr.

Diese Predigt dürfte leicht dasselbe Interesse erregen, welches die berühmte Reformationspredigt vom Jahre 1838 desselben Herrn Verfassers erregte, von welcher 21000 Exemplaren in 12 Auflagen binnen wenigen Monaten verkauft wurden.

Wilh. Hoffmann in Weimar.

Im Verlage von G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in der Buchhandlung **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- u. Stockgassen-Ecke Nr. 53), sowie bei A. Terck in Leobschütz, bei Heinisch in Neustadt, bei Koblitz in Reichenbach zu haben:

J. E. Häusers

Guitarre-Schule.

Oder: Leicht fassliche Anweisung zum Guitarre-Spiel, für alle Diejenigen, welche ohne Beihilfe eines Lehrers dasselbe erlernen wollen. Mit instructiven Uebungsstücken.

1. Heft 15 Sgr. 2. Heft 10 Sgr. 3. Heft 10 Sgr.

Strohhüte en gros **und** en détail, in italienischen und deutschen Geflechten, sowohl für Damen, als auch für Mädchen und Knaben jeden Alters, so wie die neuesten und elegantesten Bordüren-, Relief- und Phantasiehüte nebst der größten Auswahl von Gartenhüten, empfehlen zu möglichst billigen Preisen

A. Hamburger u. Comp.,
Reuschestraße Nr. 2, (früher Elisabetstr. 5).

☞ P. S. Wiederverkäufern werden besondere Vorzüge gewährt.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** zu haben:

Acta ecclesiastica nostri temporis. Nachrichten und Urkunden der Kirchengeschichte unserer Zeit, gesammelt und mit Luthers eigensten Worten beleuchtet von C. G. M. Janj, evangel. luth. Pastor. Ersten Theiles erste Hälfte: Ronge, Czerski, Schneidemühl. 7 Bog. à 10 Sgr.

Verlag von Pönicke und Sohn in Leipzig.

Bei G. Reimer in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**, so wie durch **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß:**

E. T. A. Hoffmann's

gesammelte Schriften

in 12 Bänden.

Mit Federzeichnungen von Th. Hosemann.
1ster bis 4ter Band. à 20 Sgr.

Biographische Denkmale

von K. A. Varnhagen von Ense.

Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1ster und 2ter Theil à 1½ Thlr.

Bei Florian Kupferberg in Mainz ist so eben erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** zu haben:

Betrachtung

der neuesten kirchlichen Ereignisse

aus dem Standpunkte des Rechts und der Politik.

Von einem rechtsgelehrten Staatsmann.

Gr. 8. 1845. Preis 11¼ Sgr.

Formulare zu Prozeß-Vollmachten,

nach dem von dem **Anwalt-Vereine zu Breslau** entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) so eben erschienen und zu haben bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau.**

Interessante Flugschrift!

Bei L. Schwann in Neuß ist erschienen und bei **G. Ph. Aderholz** in **Breslau** zu haben:

Die Zeichen der Zeit

in 8 illustrirten Zeitungsberichten.

Von **W. Prisac,**
Pfarrer zur heiligen Adelgund in Rheindorf, Dekanat Solingen.

Ein geharnischtes Schriftchen mit scharfem Motto und pikanter Beleuchtung einiger im nördlichen Deutschland eingefädelten und im frommen Wupper- und Ruhrthale sorgfältig fortgesponnenen antichristlichen Bewegungen gegen Kirche und Staat.

Großes Concert

im

Liebich'schen Garten

heute Mittwoch den 23. April.
Entree für Herren 1 Sgr.

Glas-Pavillon.

Mittwoch den 23. April:
Großes Militär-Konzert,
wozu ergebenst einladet:

Käser, Restaurateur.

Prämien-Schützen-Denk-Münzen in Silber, in Silber und fein vergoldet und in echtem Gold; goldene oder goldplattirte Hut-Agraffen, Cordons, Porte d'Epées, Epaulettes und Tressen, so wie vorschriftsmäßiges Schützen-Medaillen-Band, Hüte für die Herren Schützen und

Stand- oder Scheiben-Büchsen

von G. A. Störmer in Herzberg, oder Joh. Valentin Funk u. Söhne in Suhl,

welche zu jeder Zeit für die Güte ihrer Fabrikate garantiren, empfehlen

Hübner u. Sohn, Ring 35,
1 Treppe, dicht an der grünen Röhre.

Eine Ziegelei-

nebst Flachwerk-Fabrik, mit anerkannt gutem Material, massiven Wohngebäuden, 7 größtentheils massiven Ziegelscheuern, 3 Oefen, laudemialfrei, ⅓ Meile von der Oder entfernt, soll veränderungshalber sofort verkauft werden. Ernstlichen, mit den nöthigen Zahlungsmitteln versehenen Käufern das Nähere durch

F. H. Meyer, Weidenstraße 8.

Eine Seifen- und Lichtzieherei,

die einzige in einem nahrhaften Städtchen, und ein Materialgeschäft, außerhalb Breslau, sollen beide, jede mit 900 Rthl. Anzahlung, verkauft werden. Näheres durch

F. H. Meyer, Weidenstraße 8.

Ein Ladenstübchen

ist zu vermiethen: Schmiedebrücke- und Kupferschmiedestraßen-Ecke Nr. 56. Näheres am Ringe Nr. 21, zwei Treppen.

Zwei Rittergüter,

7 Meilen von hier gelegen, mit einem herrschaftlichen, sehr wohl eingerichteten, massiven Wohnhause und guten Wirthschaftsgebäuden sind zu dem Preise von 80,000 Rthl. zu verkaufen.

Die Güter enthalten über 1200 Morgen Acker, 900 Morgen gut bestandenen Forst, 300 Morgen Wiesen. Das lebende und todte Inventarium ist im besten Stande. Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

☞ **Ausverkauf** eines großen Parfümerie-Lagers in Breslau, Schuhbrücke Nr. 77, im alten Rathhause. Beauftragt mit den Commissions-Lagern zu räumen, verkaufe ich die feinsten Toilette-Gegenstände, als: Eau de Cologne, Macassar-Oel, Dupuytren-Pommaden, Odeurs und Teint-Seifen zu auffallend billigen Preisen, wobei Niemand unbefriedigt mein Gewölbe verlassen soll.

E. Brichta, Schuhbr. 77.

Saamen-Offerte.

Alle Sorten **Feld-, Gras- u. Gemüse-Saamen, rothe, weiße und Luzerner Kleesaat** empfing in bester Waare und offerirt billigst:

Heinr. Wilh. Tietze,
Schweidnitzerstraße im silbernen Krebs.

Heinrich Berger,

akadem. Bildhauer,
Neue-Sand-Straße Nr. 2,

empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen im Fache der **Bildhauerei**, als: zur Anfertigung von **Statuen** und **Büsten** aus Stein, Holz, Gyps 2c., wie auch aller **Ornamente** in den verschiedenen Baustylen, zur Ausschmükkung von Kirchen und andern Gebäuden.

Demoiselles, welche in Putzarbeiten geübt, finden sofort Beschäftigung bei

Henriette Burghardt, Ring Nr. 37.

Wasserdichte Herrenhüte,

ganz neue Form, empfehlen

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe, dicht an der grünen Röhre.

Holz- und Güter-Verkauf.

Der in Nr. 69, 74, 80 der Breslauer und Nr. 72 und 78 der Schlesischen Zeitung zum Verkauf des Guts Krzymowo vor dem Tribunal in Kalisch auf den 10. Mai c. bekannt gemachte Termin ist auf den 16. Mai c. verlegt worden.

Es werden 3000 Rtlr. zu 5 pCt. gesucht, zur 2. Hypothek auf ein Freigut im Trebnitzer Kreise gelegen. Näheres Messergasse Nr. 41.

Wollzelte verleihen,

verkaufen oder lassen auf Bestellung anfertigen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe, dicht an der günen Röhre.

Literarische Neuigkeiten

empfohlen von

Grass, Barth & Comp.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, so wie bei **F. Ziegler** in **Brieg** ist wieder vorräthig:

Ihr träumt!

Weckruf an das Ronge berauschte Deutschland.

von

Wilhelm Jordan.

Preis 7½ Sgr. **Naumburg u. Leipzig.**

Bei R. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, so wie bei **J. F. Ziegler** in **Brieg** zu haben:

Der christliche Kirchenbote,

welcher dem Bürger und Landmann die neuesten und wichtigsten Ereignisse in der christlichen Kirche recht und schlecht, getreulich und verständlich berichtet.

Herausgegeben von **Justus Christianus.**

Erstes Heft, enthaltend:

Der Kampf der Parteien. Die Lage der Protestanten. Der heilige Rock zu Trier.

Preis geheftet 2½ Silbergroschen.

Allen Architekten, Baubeamten, Bauhandwerkern, Hausbesitzern

empfehlen wir die vor Kurzem erschienenen **Bauanschläge von Sachs,** als das neueste praktische und billigste derartige Werk, über welches die Kritik sich einstimmig höchst günstig ausgesprochen hat:

Anweisung zur Berechnung und Anfertigung der

Bau-Anschläge.

Enthaltend die Berechnung des Arbeitslohns und der Materialien bei den in der Baukunst vorkommenden Arbeiten.

gr. 8. nebst Atlas von 44 Fig.-Tafeln in Fol. complet 6 Rtlr.

Daraus einzeln:

1) Der Maurer. Mit 8 Taf. 1¼ Rtlr.
2) Der Steinmetz, Bildhauer, Stukkateur, Bronceur, Vergolder. Mit 12 Tafeln. 1¼ Rtlr.
3) Der Zimmermann. Mit 13 Taf. 1⅓ Rtl.
4) Der Tischler, Schlosser, Schmied, Nagelschmied, Drathflechter, Glaser, Anstreicher, Lackirer, Tapezirer. Mit 2 Taf. ⅔ Rtlr.
5) Der Gelb- und Glockengießer, Spritzen- und Feuerlöschgeräthemacher, Böttcher. Mit 5 Taf. ⅔ Rtlr.
6) Der Töpfer, Lehmer, Staker und Decker, flacher Dächer in Lehm. Mit 1 Tafel. ⅓ Rtlr.
7) Der Brunnenmacher, Dammsetzer, Drechsler, Seiler, Mit 2 Taf. ½ Rtlr.
8) Der Klempner, Kupferschmied, Schieferdekker, Stroh- und Rohrdecker, Spließ-, Schindel- und Spohndecker. Mit 2 Taf. 17½ Sgr.

Vom Königl. Bauinspektor **Sachs.**

Durch alle Buchhandlnngen zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** durch **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler.**

Berlin, **Schlesinger**'sche Buch- und Musikhandlung.

Bei Seitz in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau u. Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.** und in **Brieg** bei **J. F. Ziegler** zu haben:

Amor und Hymen.

Enthüllte Geheimnisse

der Liebe und Ehe.

Ein unentbehrlicher Rathgeber für Liebende und Vermählte, um in der Liebe und Ehe stets glücklich und zufrieden leben zu können, fortwährend zu fesseln und neue Reize zn entwickeln.

Mit einer Belehrung

über die

Geheimnisse des geschlechtlichen Lebens

und verschiedenen höchst wichtigen Vorschriften.

Auflage des aus dem Französischen übersetzten „Magazins der Liebe."

Völlig umgearbeitet, verbessert und herausgegeben von

Dr. Eduard Winkler.

Mit einem Titelkupfer. 12. Broch. 10 Sgr. Eleg. geb. 15 Sgr.

Daraus besonders:

Schwangerschafts-Tabellen.

Angebinde für Neu-Verehelichte, auch für Hebammen.

In Futteral. 4 Sgr.

Bei Schmidt und Spring in Stuttgart ist so eben erschienen:

Winke

über die zweckmäßigsten Hülfsmittel bei der ersten Kinder-Erziehung.

Ein Buch für Mütter und Erzieherinnen.

Nach der 14ten Auflage aus dem Englischen übertragen von der **Freifrau von Sternenfels,** geb. Frein von Varnbüler.

Preis broschirt, ½ Rthlr.

Diese kleine, aber gediegene Schrift, welche in England bereits 14 Auflagen erlebte, wird auch in Deutschland bei allen Müttern und Erzieherinnen, denen das Wohl der Kinder wahrhaft am Herzen liegt, vielen Anklang finden und lebhaftes Interesse erregen, und glauben wir versichern zu dürfen, daß die kleine Ausgabe für die Anschaffung dieses Buches nicht gereuen wird.

Vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.**, Aderholz und Gosohorsky in **Breslau.**

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler** vorräthig:

Die polnische Sprachfrage in Preußen.

1s Heft à 18⅔ Sgr.

Die für Preußisch-Polen wichtigen Fragen, ob die Bewohner dieser Provinz germanisirt werden dürfen, wie weit sie germanisirt, und was die Regierung zu diesem Zwecke gethan, welche Angriffe gegen ihre Sprache und Nationalität die Polen zu erleiden gehabt und wie sie dieselben beantwortet — alle diese Fragen werden hier theils durch wörtlichen Abdruck der Verfügungen der Regierungen, theils durch Anführung der wichtigsten Stimmen der deutschen und polnischen Publicistik beantwortet. C. W. B. Naumburg in Leipzig.

Aufforderung

zur Gründung eines Actien-Vereins zum Bau einer Chaussee von der Landesgrenze bei Jägerndorf über Leobschütz nach Cosel.

Alle materiellen Interessen der Landesbewohner sind mehr oder minder durch gute Straßen bedingt. Bei deren Intelligenz, deren zunehmendem Wohlstand, dem immer mehr sich steigernden gewerblichen Verkehr ist es eben so sehr Bedürfniß als Ehrensache, für bessere Straßenverbindungen zu sorgen.

Demgemäß haben die Kreisstände von Leobschütz in der Versammlung am **11. Juni 1844** zunächst den Bau einer Chaussee von der Landesgrenze bei Jägerndorf über Leobschütz nach Cosel auf Actien beschlossen und die Unterzeichneten mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Die königl. Regierung zu Oppeln hat mit der gewohnten Sorge für das Wohl der Provinz nicht nur den Beschluß bestätiget, sondern auch die Gewährung einer Prämie von der Gnade Sr. Majestät des Königs mit 10/m. für die Meile erwirkt, und die Bedeutenden Kosten des Nivellements, der Chartirung und Anschläge aus Staatsfonds hergegeben.

In Erwägung dieser huldreichen Unterstützung, der bedeutenden Frequenz der gegenwärtigen, oft fast ganz unfahrbaren Straße, der, nach deren Umwandlung in eine Chaussee, zweifellos sich sehr vermehrenden Vecturanz und vor allem des Umstandes, daß, wo nicht im Laufe dieses, so gewiß des künftigen Jahres die oberschlesische Eisenbahn bis Cosel — dem Endpunkte der Straße — fahrbar ist, verspricht dieselbe, ungeachtet der nach Abrechnung der Staatsprämie von 57,500 Rthl. auf **153,139** Rthl. veranschlagten Baukosten, die sich bei zweckmäßiger Leitung des Baues, bedeutend ermäßigen werden, eine so gute Rentabilität, daß die zu dem Baue verwendeten Kapitalien mehr als zeitgemäße Zinsen tragen dürften. Wir laden hiermit unter den nachstehenden Bedingungen zur Theilnahme mit dem Bemerken ein, daß die Zeichnung der Actien zwar als bindend für den Zeichnenden erachtet wird, er aber zur Zahlung erst dann verpflichtet ist, wenn in der ersten General-Versammlung der Actionairs der Verein gültig konstituirt und der Anfang des Baues festgesetzt ist.

Die Zeichnungen auf Actien werden

a) der königl. Kreis-Landrath Graf von Larisch zu Leobschütz,
b) der königl. Kreis-Landrath Freiherr von Richthofen zu Cosel

annehmen.

Alle Mitheilungen an die Actionaire erfolgen durch die beiden schlesischen Zeitungen und die Kreisblätter von Cosel, Leobschütz, Neustadt und Ratibor.

Leobschütz, den 27. Februar 1845.

Der ständische Verwaltungs-Rath für den Bau der Chaussee von der Landesgrenze bei Jägerndorf über Leobschütz nach Cosel.

Graf **Larisch,** königl. Landrath Leobschützer Kreises auf Dirschel. **v. Götz,** königl. Kreis-Justizrath und Land- und Stadtgerichtsdirektor auf Pommerswitz. **Kosch,** Erbrichter in Leimerwitz.
Mischke, Bürgermeister in Bauerwitz. **Proske,** Erbrichter in Gröbnig. **Rösler,** königl. Justizrath auf Dirschkowitz. **Schmidt,** königl. Polizei-Distrikts-Commissar auf Dobersdorf.
Stephan, Bürgermeister in Leobschütz.

Conclusa

des kreisständischen Ausschusses für den Bau einer Chaussee von Jägerndorf über Leobschütz nach Cosel am 27. Juli 1844.

7) Zeichnungen der Actien werden nur unter folgenden Bedingungen angenommen:

a) Das Direktorium soll seinen Sitz in Leobschütz haben.
b) Die Verwaltung des Gesellschafts-Vermögens geschieht durch das Direktorium.
c) Dasselbe besteht aus einem Vorstande und eilf Mitgliedern, und zwar
   drei aus dem Ritterstande,
   zwei aus den der Städte,
   zwei aus den der Landgemeinden,
   vier aus der Zahl der Actionaire.
d) Das Direktorium, soweit es aus den kreisständischen Elementen ergänzt wird, wird durch die jetzt fungirenden Mitglieder der Commission, auf 6 Jahre vom Tage der Notariell- oder gerichtlichen Aufnahme des Gesellschafts-Vertrages angerechnet, gebildet, dergestalt, daß nur noch 4 Actionaire hinzutreten.
e) Actien sollen nur auf 50 Rthl. creirt werden.
f) Die erste Einzahlung soll zu 5 pCt. erfolgen und zwar bei der Zeichnung.
g) Kommt die Chaussee nicht zu Stande, so erhält der Actionair sein Geld nach Abzug der Kosten zurück.
h) Der weitere Betrag wird nach Befund des Direktorii erhoben.
i) Im Fall einer Ueberzeichnung findet eine Reduktion pro Rata statt mit dem Vorbehalte, daß Einsassen des Kreises mit der vollen Valuta vorgehen.
k) Bei Cessionen bleibt der, welcher gezeichnet, in Höhe von 40 pCt. persönlich verhaftet.
l) Der ständischen Kommission bleibt die weitere Maßregel wegen Erlangung der Concession überlassen, die Kosten tragen die Actionaire.

Im Verlage des Herausgebers, des Polizei-Kommiss. **Vogt,** Kupferschmiedestr. Nr. 17: ist erschienen und bei diesem so wie in sämmtlichen Buchhandlungen zu haben:

Zusammenstellung der Rechte und Pflichten der Miether und Vermiether nach preuß. Recht.

(3te Auflage, Preis 5 Sgr.

und

Zusammenstellung der Rechte und Pflichten der Handwerks-Meister, Gesellen und Lehrlinge nach preuß. Recht.

(Preis: 5 Sgr.)

Fünf Thaler Belohnung.

Einem armen Postillon ist am 20. April auf der Poststraße von hier bis Hundsfeld eine eingehäusige, glatte, silberne, königliche Cours-Uhr verlorengegangen, auf deren glatt abgeschliffenem Griffknopfe die Nummer 458 eingravirt und die an dem obern Deckelrande mit einer kleinen silbernen Oese versehen war.

Der ehrliche Finder dieser Uhr, vor deren Ankauf als königl. Inventarium gewarnt wird, erhält bei der Abgabe im Ober-Postamt obige Belohnung. Breslau, den 22. April 1845.

Königliches Ober-Post-Amt.

Ein zuverlässiger, mit der Liqueur-Destillation vertrauter Mann kann Beschäftigung erhalten. Das Nähere, doch spätestens bis zum 28. April, bei dem Portier in der goldenen Gans zu erfragen.

Für Garten-Besitzer.

Zehn Schock gute Rosenstöcke, so wie 200 Ellen schönen Buchsbaum offerirt hiermit für sehr billige Preise zum Verkauf:

Melchinger, Mehlgasse Nr. 6.

Antonienstraße Nr. 14 steht ein neuer mit Tuch gepolsterter Plauwagen veränderungshalber zum Verkauf bei

Wollstein.

Schuhbrücke Nr. 32 ist in der 2. Etage ein schön möblirtes Zimmer nebst Cabinet zu überlassen.

Nicht zu übersehen.

Neue ausgezeichnet schöne **Droschken,** sehr dauerhaft gebaut, sind billig zu verkaufen:

Messergasse Nr. 24.

Wohnungs-Gesuch.

Ein Parterre-Lokal von Stube und Kammer wird zum Betriebe eines kleinen Fabrikgeschäfts Johanni oder Michaeli zu miethen gesucht. Desfallsige Anerbieten wolle man schriftlich im Comtoir Herrenstraße Nr. 20 abgeben.

Schafscheeren

in bester Qualität und äußerst billig, empfehlen:

Wilh. Schmolz u. Comp.,
Fabrikanten aus Solingen.
Breslau, am Ring Nr. 3.

Die neuesten

Sommer-Buckskings

zu Röcken und Beinkleidern,

Wollzüchen-Leinwand

in allen Gattungen empfiehlt billigst:

Moritz Friede,
Ohlauer Straße Nr. 83 und Schuhbrücken-Ecke.

Wiederum empfing

Gebackene

Ungar-Pflaumen

den Ctr. 4½ Rtlr., 20 Pfund 25 Sgr., das Pfund 1½ Sgr.

C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 24, 3 Brezeln.

Handlungs-Utensilien, wenig gebraucht, sind billig zu verkaufen. Näheres Ohlauerstraße Nr. 43, im Comtoir.

Ring Nr. 1 ist eine, auch zwei gut möblirte Zimmer zu vermiethen. Das Nähere in der dritten Etage.

Zweite Beilage zu № 93 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 23. April 1845.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 13. November 1843 zu Schweidnitz verstorbenen Landrath Siegismund Heinrich Ferdinand von Nickisch-Rosenegk ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am

30. Mai c., Vormittags um 9½ Uhr,

vor dem königl. Oberlandesgerichts-Referendarius v. Dresky im Parteienzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 21. Februar 1845.

Königliches Oberlandesgericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Zweite Bekanntmachung.

In der Nähe des Dorfes Jonow, Beuthner Kreises, sind am 19. Februar c. Abends gegen 9 Uhr 3 Ctr. 9⁸⁄₁₀ Pfd. Brodzucker in zehn Packen angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 18. März 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
v. Bigeleben.

Oeffentliche Vorladung.

Nachgenannte Personen:

1) der Koch Johannes Matthias Ledwig, geboren zu Pitschen den 20. Febr. 1771, welcher seit dem Jahre 1816 von hier verschollen ist, und zuletzt Ufergasse Nr. 1 hierselbst gewohnt hat;
2) der Friedrich Wilhelm August Höder, geboren zu Glatz den 26. Juli 1800. — Sohn des am 26. Juli 1805 verstorbenen Friseurs Johann Friedrich Höder — welcher seit dem 7. Dezember 1832 von hier verschollen ist, nachdem er in demselben Jahre als Schneidergeselle nach Oesterreich gewandert war;
3) die Susanne Veronika Josepha Elisabeth verwittw. Anwand, zuletzt verehel. Tagearbeiter Janke, geb. Seidel, welche seit dem Spätherbst 1832 von hier verschollen ist;
4) der Schuhmachergeselle August Grätz, 32 Jahr alt, welcher seit dem 5. Aug. 1828 von hier verschollen ist und zuletzt kleine Groschengasse Nr. 8 wohnte;
5) die verwittw. Mehlhändler Rosine Protzer, geb. Kühn, welche seit dem 3. Dezember 1832 verschollen ist, und zuletzt kleine Groschengasse Nr. 35 gewohnt hat;
6) der Abraham Noah Schefftel, geboren den 4. Septbr. 1790. — Sohn des im Jahre 1836 hierselbst verstorbenen Sensals Noah Baruch Schefftel — welcher sich im Jahre 1805 nach Rußland begeben hat, seitdem verschollen ist und zuletzt in der Goldeneradegasse wohnte;
7) der Lazarus Noah Schefftel, geboren den 29. Januar 1800, welcher im Jahre 1815 sich in die Fremde begeben hat und seitdem verschollen ist, zuletzt aber auf der Goldeneradegasse im goldnen Rade wohnte;
8) der Blaufabrikant Gottlieb Daniel Knebel, geboren den 28. Oktbr. 1792, welcher sich im November 1832 von hier entfernt, und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat;
9) die Juliane Christiane Caro, auch Caroll, geboren den 8 Dezember 1787. — Tochter des Zuckersieders Johann George Caro — welche als kleines Kind gestorben sein soll und seitdem vermißt wird;

werden nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 17. Dezbr. 1845, Vorm. 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt in unserm Parteien-Zimmer angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Ausbleibende für todt erklärt und sein Nachlaß den sich meldenden und ausweisenden Erben oder nach Befinden dem königl. Fiskus oder der hiesigen Stadt-Kämmerei-Kasse zugesprochen werden wird. Die unbekannten Erben und Erbesnehmer haben zu gewärtigen, daß bei ihrem Ausbleiben der Nachlaß den nächsten Verwandten der Verschollenen oder im eintretenden Falle der betreffenden Gerichts-Obrigkeit ausgeantwortet werden wird.

Breslau, den 20. Februar 1845.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Da in dem am 15. d. M. zur Verpachtung der, der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Dominial-Ländereien zu Cavallen und Friedewalde kein annehmliches Gebot abgegeben worden ist, so haben wir zur anderweitigen Verpachtung dieser aus

390 MM. 77 QR. Acker,
437 MM. 33 QR. Wiese,
116 MM. 38 QR. Hutung und
26 MM. 93 QR. Gräserei und Graben

bestehenden Ländereien auf

den 9. Mai a. c. Vormittag 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Licitations-Termin anberaumt. Die Licitations-Bedingungen liegen in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht bereit.

Breslau, den 22. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Aufforderung.

Alle diejenigen, in deren Auftrage der bisherige Justiz-Commissarius, Justiz-Rath Kletschke hierselbst, während seiner Amtsführung Gelder, geldwerthe Papiere, Pretiosen oder Dokumente angenommen, ohne sich über deren richtige Verwendung und resp. Ausantwortung ausgewiesen zu haben, werden aufgefordert, sich entweder bei der nächsten Gerichtsbehörde oder in dem Verhörzimmer Nr. 10 des unterzeichneten königl. Inquisitoriats zu ihrer Vernehmung innerhalb der nächsten vier Wochen zu melden, und ihre Ansprüche zu bescheinigen.

Breslau, den 18. April 1845.

Königliches Inquisitoriat.

Aufgebot.

Auf den Gütern Orzesche und Jaschkowitz, — Plesser Kreises — hafteten Rubr. III, resp. sub Nr. 9 und 8, ursprünglich 549 Rtl. für die Verwalter Madeyschen Erben, welche auf Grund des Erkenntnisses de publ. 26. Mai 1806 ex Decreto vom 12. Novbr. 1808 eingetragen worden sind. Von diesem Capitale sind unterm 24. Juli 1823 250 Rthlr. abgezweigt worden, und diese eben so wie die verbliebenen 299 Rthl. später auf die verwittwete Hauptmann von Fragstein zu Nikolai übergegangen.

Nach erfolgter Zahlung ist erstere Post gelöscht worden, die Löschung der letzteren kann dagegen nicht erfolgen, weil das Instrument verloren gegangen ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dasselbe, resp. die zu löschende Post, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen, sich in dem auf den 24. Mai c. Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Stiebler in unserem Geschäfts-Lokale (im Schlosse) hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Pleß, den 21. Januar 1845.

Herzogl. Fürstenthums-Gericht. Erste Abtheil.
Taistrzik.

Verdingung von Erdarbeiten.

Die zur Verbauung der Dammdurchbrüche bei Janowitz und Lanisch am rechten Oderufer oberhalb Breslau erforderlichen Erdarbeiten sollen im Wege der Entreprise an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Licitationstermin auf den 3. Mai d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf dem königlichen Landräthlichen Amt in Breslau mit dem Bemerken hiermit anberaumt wird, daß die Bedingungen der Entreprise vom 20. d. M. ab auf dem gedachten Amte, so wie in dem Termine eingesehen werden können.

Steine, den 10. April 1845.

Der Vorstand des Janowitz-Schwoitscher Deichverbandes. Scholtz.

Brennholz-Verkauf,

Den 30sten d. M., Vormittags um 8 Uhr, wird unsere Forst-Deputation das diesen Winter eingeschlagene und an der jenseitigen Ziegelei aufgestellte Brennholz, bestehend in circa 300 Klaftern Eichen-Leibholz und 300 Schock harten Reisig an den Meistbietenden verkaufen. Die diesfälligen Bedingungen sind im Termine zu erfahren.

Ohlau, den 19. April 1845.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Die sub Nr. 65 bei Bielau belegene, auf 14847 Rthl. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Papier-Mühle soll

den 19. Nov. c. Vorm. 10 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei zu Bielau verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Kanzlei des unterzeichneten Richters hierselbst einzusehen.

Neisse, den 12. April 1845.

Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau.
gez. Gabriel.

Bekanntmachung.

Folgende, dem Königlichen Kreis-Deputirten und Rittergutsbesitzer Herrn Brieger gehörige Güter:

1. Die Herrschaft Lossen, Brieger Kreises,

bestehend aus den Gütern Lossen, woselbst ein Anhaltspunkt der Oberschlesischen Eisenbahn ist, Lichten und Waldvorwerk, so wie aus den Zinsdörfern Rosenthal, Buchitz und Jeschen mit einem Areal von

2106 Morg. 146 QR. Ackerland,
610 „ 117 „ Wiesen,
16 „ 109 „ Gräserei,
631 „ 111 „ lebendigem Holze,
16 „ 28 „ Werder,
11 „ 42 „ Gemüse-Gärten,
216 „ 163 „ Hofraum, Gewässer, Unland 2c.

Zusammen 3609 Morg. 176 QR.
Brau- und Brennerei, Ziegelei u. Torfstich.

2. Das Rittergut Niewodnick, Falkenberger Kreises,

enthaltend:

1335 Morg. 48 QR. Ackerland, einschließlich der Neuländer,
183 Morg. 14 QR. Wiesen,
11 „ 156 „ Gräserei,
416 „ 124 „ Waldung,
9 „ 37 „ Anger,
32 „ 155 „ Gartenland (einschließlich der Robothstellen).
13 Morg. 129 QR, Baustellen und Gehöfte (einschließl. der Robothstellen).
48 Morg. 142 QR. Unland 2c.

Zusammen 2051 Morg. 85 QR.
nebst Brennerei und Ziegelei.

3. Das Rittergut Czeppelwitz, Falkenberger Kreises,

enthaltend:

968 Morg. 27 QR. Ackerland,
299 „ 112 „ Wiesen,
7 „ 149 „ Gärten,
8 „ 27 „ Hutung u. Gräserei,
112 „ 113 „ Wald,
4 „ 138 „ Lehm-, Ziegel- und Sandgruben,
— Morg. 122 „ bewässerte Teiche,
38 „ 91 „ Hof- und Baustellen, Wege, Unland 2c.

Zusammen 1440 Morg. 59 QR.
nebst Brennerei.

4. Das Rittergut Comprachtzitz, Oppelner Kreises,

enthaltend:

1645 Morg. 146 QR. Ackerland, incl. einer zur Cultur bestimmten aber noch nicht vollständig gerodeten Fläche von circa 150 Morgen,
255 Morg. 21 QR. Wiesen,
848 „ 42 „ Wald,
2 „ — „ Gräserei,
71 „ 8 „ Hofraum und Baustellen, Anger, Unland 2c.

Zusammen 2822 Morg. 37 QR.

sollen im Wege des öffentlichen Meistgebots einzeln verkauft, eventuell auf 12 bis 15 Jahre verpachtet werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 8. Mai d. J.

im herrschaftlichen Wohnhause hierselbst vor einem Kommissarius des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien angesetzt, zu welchem Kauf- und Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Bedingungen werden bei dem Wirthschafts-Dirigenten Wegner hierselbst vom 20. April c. ab zur Einsicht bereit liegen, an den man sich auch Behufs der Besichtigung der zu verkaufenden resp. zu verpachtenden Realitäten, welche jederzeit Statt finden kann, zu wenden hat.

Dem Königlichen Kredit-Institute bleibt vorbehalten, auf die Kauf- oder Pachtgebote einzugehen oder nicht, auch aus den Bietern denjenigen zu wählen, welchem es den Zuschlag ertheilen will. Die drei Bestbietenden bleiben eventuell 14 Tage an ihr Gebot gebunden und muß zu diesem Behufe jeder Bieter vor Beginn der Licitation in Bezug auf den Kauf oder die Pachtung der Herrschaft Lossen 3000 Rthlr. und in Bezug der übrigen Güter 1500 Rtlr. in Preußischen auf jeden Inhaber lautenden Staats-Papieren als Caution niederlegen.

Die Gebote können eventuell auch vor dem anberaumten Termin, unmittelbar bei dem Königlichen Kredit-Institut in Berlin oder bei dem Herrn Kredit-Institus-Direktor Heinrich in Schweidnitz abgegeben werden, zu den Pachtgeboten aber können nur solche Pachtlustige zugelassen werden, welche sich über ihre dazu geeigneten Vermögens-Verhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse genügend ausweisen können. Sollten Nichtlandwirthe auf die Pacht reflektiren, so sind sie gehalten, die anzustellenden Beamten dem Königlichen Kredit-Institute zu Genehmigung vorzuschlagen.

Lossen b. Brieg in Schlesien, d. 22. März 1845.

Im Auftrage des Kredit-Institus für Schlesien:
Das Wirthschafts-Amt.

Die Besorgung der Einzahlungen auf

Friedrich=Wilhelms=Nordbahn=Aktien, Berlin=Hamburger Eisenbahn=Aktien

übernimmt bis incl. den 28sten dieses Monats gegen billige Provision.

Adolph Goldschmidt.

Neuländer Stukkatur= und Dünger=Gips.

Einem hochgeehrten landwirthschaftlichen Publikum in und um Breslau die ergebene Anzeige, daß dem Herrn **C. G. Schlabitz**, Katharinenstraße Nr. 6 in Breslau, von der unterzeichneten Verwaltung eine Niederlage des wohlbekannten fein gemahlenen **Stukkatur=** und **Dünger=Gipses** aus den Reichsgräflich zur Lippe'schen Gipsbrüchen auf der Herrschaft Neuland bei Löwenberg zum alleinigen Debit für Breslau und Umgegend übergeben worden ist, mit dem ergebensten Bemerken, **daß ächter Neuländer Gips nur allein bei Herrn C. G. Schlabitz zu haben ist,** welcher denselben direkt von hier bezieht.

Indem wir Herrn **C. G. Schlabitz** zu gefälliger Abnahme bestens empfehlen, bemerken wir zugleich, daß die Tonne gemahlener Stukkatur= und Dünger=Gips fünf Centner oder fünf Scheffel preußisch Maaß enthält.

Löwenberg, den 12. April 1845.

Reichsgräflich zur Lippe'schen Gips=Hauptverwaltung.
Haupt, Faktor.

Zur gefälligen Beachtung.

Um mein Lager fertiger Kleider für Herren, so wie die hierzu gehörenden Stoffe, stets im neuesten Geschmacke zu erhalten, habe ich mich entschlossen, von Zeit zu Zeit die darin befindlichen älteren Gegenstände auszurangiren, und um schnell damit zu räumen, bedeutend unter dem Kostenpreise zu verkaufen.

Ich habe zu diesem Behufe jetzt eine Anzahl Tuch= und Sommerröcke, Beinkleider und Westen ausgewählt, welche ich, um meinen Zweck sicher zu erreichen, für **ungewöhnlich billige Preise** erlasse.

Speyer, Schweidnitzerstr. 54.

NB. Die jüngsten über Leipzig angekommenen Pariser Sommer=Modelle für Herren=Garderobe sind bereits getreu kopirt, und bietet mein Lager jetzt eine selten schöne Auswahl für diese Saison, welches ich der Beachtung des geehrten Publikum mit dem ergebenen Bemerken empfehle, daß sich bei letzter Sendung eine Parthie der

modernsten französischen Hüte

befinden, welche auch dem feinsten Geschmack volle Befriedigung gewähren.

Etablissements=Anzeige.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich ganz in derselben Eigenschaft, wie es unter der Firma des Herrn **Carl Heinrich Hahn**, Schweidnitzer Straße Nr. 7, bestand, heute eine

Rauch= und Schnupftabak=Fabrik

in derselben Straße **Nr. 8**, unter besonderer **Mitwirkung** des Herrn **Carl Heinrich Hahn**, etablirt habe. — Sonach bin ich in den Stand gesetzt, sowohl den Anforderungen der geehrten Kunden der früheren Firma, als auch den eines verehrten Publikums in gleichen Fabrikaten vollkommen zu genügen. — Gleichzeitig erlaube ich mir dem rauchenden Publikum zu bemerken, daß ich durch die Uebernahme einer bedeutenden Post alter abgelagerter Bremer und Hamburger Cigarren, deren besonderer Anpreisung ich mich hier enthalte, so wie durch Uebernahme alter Rauchtabake im Stande bin, den Wünschen hierin in jeder Beziehung entsprechen zu können, und füge nur noch die Versicherung hinzu, daß Reelität und prompte Bedienung stets die Aufgabe meines Wirkens sein wird.

Breslau, den 18. April 1845.

Friedrich Kohl,
vormals **Carl Heinrich Hahn.**

Die zur ersten deutschen Gewerbe=Ausstellung im vorigen Jahre gelieferten **Cigarren, Rauch= und Schnupf=Tabake** der Herren

Wilh. Ermeler u. Comp. in Berlin,

sind von einer hochlöbl. Gewerbe=Prüfungs=Commission als vorzüglich anerkannt und jetzt mit einer



Preis=Medaille



beehrt worden. Ich besitze ein vollständiges Lager dieser Fabrikate und darunter eine angenehme Sorte Rauchtabak zu dem sehr mäßigen Preise von 8 Sgr. pro Pfd., welche ich unter dem neuen Namen

Prämien=Medaillen=Canaster

der allgemeinen Aufmerksamkeit bestens empfehle.

Ferd. Scholtz in Breslau, Büttnerstraße Nr. 6.

Zur gefälligen Nachricht!

Hierdurch zeigen wir ergebenst an, daß wir eine

Niederlage von Cigarren und Tabaken, in der Ohlauer Straße Nr. 87,

Ecke des Ringes in der Krone, in dem von Herrn L. Pick früher innegehabten Gewölbe,

errichtet haben. — Durch die größtmöglichste Auswahl **wirklich abgelagerter Cigarren** zum Preise von 4 bis 100 Rthl. pro 1000, werden wir uns den Beifall unserer geehrten Abnehmer gewiß erwerben.

Westphal und Sist.

Schwarze seidene Kleiderstoffe

in allen beliebigen Breiten, verkauft bekanntlich zu den allerbilligsten Preisen:

Louis Schlesinger,

Roßmarkt=Ecke Nr. 7, Mühlhof, 1 Tr. hoch.

Zu Ausstattungen

empfehle ich mein Lager reiner Leinen in bekannter Güte, fertige Leib= und Bett=Wäsche, so wie auch die neuesten Dessins in brochirten, gestreiften und gestickten Gardinen, Rouleaux 2c.

Moritz Hausser,
Reuschestraße Nr. 1, in den 3 Mohren.

Guts=Verpachtung

Das Rittergut Nährschütz, Steinauer Kreises, Regierungsbezirk Breslau, soll auf eilf Jahre, von Johanni dieses Jahres ab, bis dahin 1856 verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich gefälligst in frankirten Briefen an mich wenden.

Nährschütz bei Köben an der Oder, den 17. April 1845.

Die verwittwete Ober=Amtmann
E. Kunzendorf.

Ein Rittergut

in Schlesien, welches einen guten tragbaren Boden hat, wird im Preise von 70,000 bis 120,000 Rthl., ohne Einmischung eines Dritten zu kaufen gesucht. Mit der Zusicherung strengster Verschwiegenheit werden von darauf Reflektirenden Anschläge unter der Adresse O. S. poste restante franco Neisse erbeten.

Karl Werner in Pucznniew, Kreis Leczyc, Gub. Mazowien, wünscht einen **Hochdruck=Dampfkessel,** circa 15 Fuß lang, 3 Fuß hoch, $4\frac{1}{2}$ Atmosph., desgl. **1000 Raffinatformen,** unglasirt, zu kaufen. Ebenfalls eine **eiserne Mühle** zur Knochenkohle. Alles kann schon gebraucht sein.

Engagements=Gesuch.

Ein im Spezereifach routinirter Commis von Auswärts sucht zu Termino Johanni eine anderweitige Stellung. Das Nähere hierüber wird Herr **Daniel Richter** in Löwenberg zu ertheilen die Güte haben.

Eichenpflanzen

von 2, 4, 6, 8 und 10 Fuß Höhe offerirt einige 100 Schock zum Preise von 10, 15, 25, 35 und 45 Sgr. pro Schock.

v. Poser u. Nädlitz a. Aniolka,
in Kempen zu erfragen.

Eine Herrschaft

von einer Fläche mehr als 20,000 Morgen (unfern des schiffbaren Warthaflusses), deren Forst für mindestens 300,000 Rthlr. Bau=, Brenn= und Kohlenhölzer enthält, ist Familienverhältnisse wegen durch **A. Keller** in Glogau für 170,000 Rtlr. zu acquiriren.

Laubholz=Kohlenstaub, bester Qualität, pro Ctr. 2 Rtl., zu haben bei den Gebrüder **Heinzel** in Liebau, bei Landshut.

Pferde=Verkauf.

Sonnabend den 26. April früh 8 Uhr sollen 7 Stück überzählige Pferde in dem Posthaltereihofe in Ohlau, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden.

Ein goldenes, elastisches Armband mit einer Korallen=Kamee

ist am 21. d. M., des Nachmittags, auf der Klosterstraße und Ohlauerstraße bis zur Ohlaubrücke verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe Karlsstraße 20, bei dem Goldarbeiter **Gumpert**, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Eine gebrauchte Droschke ist billig zu verkaufen, Wallstraße Nr. 21, bei **Janus.**

Das Dominium Ludwigsdorf bei Oels wünscht 100 Stück mit Körnern gemästete Schöpse zu verkaufen.

Eau de Javelle.

Dieses Bleich= und Fleckwasser, welches ohne Nachtheil schnell und sicher alle Wein=, Obst= und andere Flecken aus Wäsche und weißen Zeugen vertreibt, ist stets in Flaschen mit Gebrauchsanweisung à 5 Sgr. vorräthig bei

Bötticher u. Comp.,
Parfümerie=Fabrik, Ring 56.

Eine sehr freundliche und trockene Wohnung ist Friedrich=Wilhelmsstraße Nr. 8 (Schweizersches Haus), bestehend in 4 Stuben, 1 Küche, 1 Keller und 1 Boden, gegen billige Miethe zu Johanni c. zu beziehen.

Näheres ertheilt in demselben Hause der Bewohner des dritten Stockes, rechts.

Ich beabsichtige eine Scheune von 46 Ellen Länge und 14 Ellen Breite wegen Raumersparniß abzubrechen. Dieselbe ist in dem besten Zustande und das Bindwerk fast neu zu nennen. Kauflustige wollen sich melden bei dem Gastwirth **Hiller** in Hundsfeld Nr. 72.

Angekommene Fremde.

Den 21. April. **Hotel zum weißen Adler:** HH. Gutsbes. Gr. v. Harrach aus Krolkwitz, Gr. a. Dyhrn a. Reesewitz, Gr. v. Dyhrn aus Ulbersdorf, Bar. v. Lüttwitz aus Gorkau, Bar. v. Seidlitz aus Pilgramshain. Hr. Apotheker Primke a. Liegnitz. Hr. Kfm. Walther a. Mainz. — **Hotel zur goldenen Gans:** Fr. Rittmst. v. Kleist a. Oels. HH. Gutsb. v. Eickstedt a. Rudoltowitz, von Dreski a. Kreisau, Gr. v. Carmer a. Rützen. Hr. Kammerdir. v. Keltsch a. Skarsine. Hr. O.=L.=G.=R. Uschner a. Ratibor. HH. Banquier Conrad u. Kaufm. Jacobi aus Berlin. HH. Kaufl. Beyer aus Schweidnitz, Czekalla a. Neisse, Schuster u. Frl. Saalbach a. Frankfurt a. M. Hr. Eigenth. Baker a. England. — **Hotel zu den drei Bergen:** Hr. Gutsbesitzer Gnauer a. Schwiba. Hr. Oberamtm. Conrad a. Neumarkt. HH. Kaufl. Weise a. Leipzig, Reiß a. Mannheim, Leinau a. Hamburg, Döring a. Berlin, Lindner a. Mainz. — Herr de Norwid aus Paris. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Hr. Lederfabrk. Schönfeld a. Kosel. HH. Oekon. Reygensind und von Zawadzki a. Rohrau. — **Hotel de Silesie:** HH. Fabrikbes. Egells und Gutsb. Ricke aus Berlin. — **Deutsches Haus:** Hr. Domainenbeamter Brachvogel a. Danzig. Hr. Direk. Kuntze a. Lobrek. Hr. Assess. Szarvauski a. Ungarn. Hr. Justiziar. Schneider a. Löwen. Hr. Gutsb. Puszet a. Krakau. — **Goldener Zepter:** Hr. Gutsb. Brettschneider a. Wilschütz. Hr. Kaufm. Block a. Oels. — **Hotel de Saxe:** Hr. Kaufm. Baumhauer a. Krotoschin. Hr. Inspektor Löffler a. Pfaffendorf. Hr. Referend. Hoffmann aus Halberstadt. — **Goldenes Schwert:** Hr. Thierarzt Wehowski a. Ratibor. — **Weißes Roß:** Herr Lieut. Lest a. Leubus. — **Goldener Baum:** Hr. Fabrik. Hecht a. Ostrowo.

Privat=Logis. Schweidnitzerstr. 5: HH. Gutsb. v. Gellhorn a. Peterwitz, v. Siegroth a. Seichwitz. Hr. Lieuten. von Randow aus Striegau. — Tauenziensplatz 4: Fr. L.=G.=R. Kilse v. Schmiedeberg. Tauenzienspl. 1: Hr. Bar. v. Richthofen a. Lietznitz. — Friedrich=Wilhelmst. 66. Hr. Lieut. v. Tempelhoff aus Ehrenbreitstein.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 22. April 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$139\frac{3}{4}$
Hamburg in Banco	à Vista	—	$150\frac{1}{4}$
Dito	2 Mon.	$149\frac{3}{4}$	—
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	6. $25\frac{1}{2}$	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.		—
Wien	2 Mon.	$103\frac{11}{12}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon	—	$99\frac{1}{6}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	$95\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	—	111
Polnisch Courant	—	
Polnisch Papier Geld	—	$96\frac{1}{12}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$104\frac{5}{6}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{6}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$94\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$104\frac{1}{12}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	100	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103\frac{1}{2}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	98	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts=Sternwarte.

21. April 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″10, 92	+ 8, 5	+ 5, 0	1, 4	4° NNO	heiter
Morgens 9 Uhr.	11, 12	+ 9, 6	+ 8, 6	2, 8	1° NO	„
Mittags 12 Uhr.	11, 00	+ 10, 2	+ 12 0	3, 0	3° NO	Federgewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	10, 64	+ 11, 0	+ 13, 6	4 8	8° O	heiter
Abends 9 Uhr.	9, 40	+ 10, 6	+ 10, 1	4, 0	1° N	„

Temperatur: Minimum + 5, 0 Maximum + 13, 6 Oder + 7, 2

Getreide=Preise.

Breslau, den 22. April.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weiß. Weiz.	1 Rl. 18 Sgr. — Pf.	1 Rl. 13 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 6 Pf.
Weizen:	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.	1 Rl. 11 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 11 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 7 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 2 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 1 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. — Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 26 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 25 Sgr. — Pf.